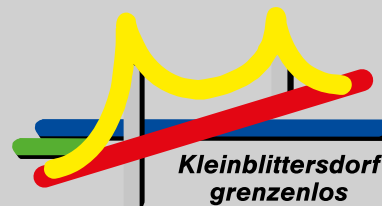


# Kleinblittersdorfer Nachrichten

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Kleinblittersdorf



Kleinblittersdorf  
grenzenlos

## 37. Kurt-Doub Gedächtnisturnier

des SV Auersmacher

Qualifikationsturnier zum Saarl. Hallenmasters

### Gruppe 1

Saar 05 Saarbrücken  
FV Bischmisheim  
SC Altenkessel  
SV Auersmacher 4

### Gruppe 2

FSV Jägersburg  
SG Rieschweiler  
SC Bliesransbach  
SV Auersmacher 3

### Gruppe 3

SV Bliesmengen-Bolchen  
SPVVG Quierschied  
SV Rohrbach  
SG Niederkell

### Gruppe 4

SC Halberg Brebach  
TSC Zweibrücken  
SV Auersmacher 2  
SV Bliesmengen-Bolchen 2

### Gruppe 5

1. FC Saarbrücken  
DJK Ballweiler-Wecklingen  
FC Kleinblittersdorf  
Hellas Bildstock 2

### Gruppe 6

SV Auersmacher  
SV Hangard  
SV Bübingen  
SSV Saarlouis

Spiel- und Sporthalle Kleinblittersdorf  
21. + 22. Januar 2023



samstags ab 10.00 Uhr  
sonntags ab 14.00 Uhr

Hauptsponsor  
Sparkasse Saarbrücken



Gemeinde  
Kleinblittersdorf



Auersmacher



Bliesransbach



Kleinblittersdorf



Rilchingen-Hanweiler



Sitterswald



**Jahreskarten und Wertmarken zur Abgabe  
von Grüngut auf der Grüngutannahmestelle  
jetzt besorgen!**

Weitere Informationen im Innenteil unter „Die Verwaltung informiert“

**NOTRUFNUMMERN/NOTDIENSTE**

<b>Rettungsdienst/Feuerwehr</b>	<b>112</b>
<b>Giftzentrale</b>	<b>06131/19240</b>
<b>Polizei</b>	<b>110</b>
<b>Polizeiposten Kleinblittersdorf</b>	06805/1286
<b>Polizeiinspektion Saarb.-Brebach</b>	0681/98720
<b>Notruf Bauhof der Gemeinde</b>	06805/2008-770
(nur in dringenden Fällen außerhalb der Dienstzeit)	
<b>Notruf der Gemeindewerke</b> bei Störungen der Wasserversorgung während der Dienstzeit	06805/2008-999
außerhalb der Dienstzeit	06805/2008-990
<b>energis Netzgesellschaft mbH</b>	
Störungsnummer Strom	0681/90692611
Störungsnummer Erdgas	0681/90692610

**BEREITSCHAFTSDIENSTE****Ärztliche Notfalldienste**

(inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

**Bundesweit einheitliche Telefonnummer** **116 117**

**Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis Saarbrücken** (erreichbar an Wochenenden von Samstag 8 Uhr bis Montag 8 Uhr, an Feiertagen von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr des Folgetages, bitte telefonisch voranmelden)

- **Klinikum Saarbrücken**, Winterberg 1, Saarbrücken, Telefon: 0681/97042580
- **CaritasKlinikum Saarbrücken St. Theresia**, Rheinstraße 2, Saarbrücken-Rastpfuhl, Telefon: 0681/4061234

**Kinderärztlicher Notdienst** (erreichbar an Wochenenden von Samstag 8 Uhr bis Montag 8 Uhr, an Feiertagen von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr des Folgetages – bitte telefonisch voranmelden)

**Notdienstpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Saarbrücken**, Winterberg 1, Saarbrücken, 0681/9633000

**HNO-Ärzte**HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117****Augenärzte**Augenärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117****Zahnärzte****21.01.-22.01.2023**

Dr. Bitz, Saarbrücken/St. Johann 0681/3907700

**Tierärzte****21.01.-22.01.2023**Tierärztin Dr. Stieber, Saarbrücker Straße 160  
66130 Saarbrücken 0681/94063294**Ambulante Pflegedienste****Haus Saarblick** Rund um die Uhr 06805/207202**Barmherzige Brüder Rilchingen**

24-Std-Bereitschaft 06805/960-6000

**TKS Ökum. Sozialstation Halberg-Obere Saar**(Tag- und Nachtbereitschaft) 0681/87610755  
Bereitschaftsnummer: 0170/3322888**APOTHEKEN****Freitag, 20.01.23**

- Bellevue-Apotheke, 66117 Saarbrücken  
Metzer Straße 102, Telefon 0681/56582
- Süd-Apotheke, 66125 Saarbrücken-Dudweiler  
Liesbet-Dill-Str. 7, Telefon 06897/972140

**Samstag, 21.01.23**

- Stengel-Apotheke, 66117 Saarbrücken  
Eisenbahnstr. 25, Telefon 0681/52363
- Apotheke am Markt, 66346 Püttlingen  
Am Marktplatz 26 -28, Telefon 06898/694910

**Sonntag, 22.01.23**

- Saar-Apotheke, 66271 Kleinblittersdorf  
Elsässer Straße 1, Telefon 06805/9112-0
- Apotheke am Zoo, 66121 Saarbrücken  
Brandenburger Platz 12, Telefon 0681/818961

**Montag, 23.01.23**

- Blumen-Apotheke, 66111 Saarbrücken  
Försterstr. 26, Telefon 0681/31914
- Brunnen-Apotheke, 66125 Saarbrücken-Dudweiler  
Beethovenstr. 3, Telefon 06897/73165

**Dienstag, 24.01.23**

- Paulus-Apotheke, 66113 Saarbrücken  
Rheinstr. 37, Telefon 0681/75848
- Winterberg-Apotheke, 66127 Saarbrücken-Klarenthal  
Kreisstraße 62 Telefon 06898/3444

**Mittwoch, 25.01.23**

- Römer-Apotheke, 66123 Saarbrücken  
Am Kieselhumes 42c, Telefon 0681/62417
- Markus-Apotheke, 66133 Saarbrücken-Scheidt  
Kaiserstr. 77, Telefon 0681/980340

**Donnerstag, 26.01.23**

- Apotheke Bübinger Markt, 66129 Saarbrücken-Bübingen  
Saargemünder Str. 133 a, Telefon 06805/2986
- Rathaus-Apotheke, 66346 Püttlingen  
Pickardstraße 2, Telefon 06898/67171

**Freitag, 27.01.23**

- Apotheke im Saarbasar, 66121 Saarbrücken  
Breslauer Str. 1a, Telefon 0681/815545
- Hubertus-Apotheke, 66125 Saarbrücken-Dudweiler  
Marktstraße 11, Telefon 06897/72008

**Impressum****Herausgeber:**Bürgermeister der Gemeinde Kleinblittersdorf  
Rathaus • 66271 Kleinblittersdorf**Anzeigenverwaltung und Produktion:**

MType media GmbH

Untertürkheimer Str. 21 a • 66117 Saarbrücken Tel. 0681/5885-0 • Fax:  
0681/5885-111 • E-Mail: kleinblittersdorf@mtypemedia.de

Internet: www.mtypemedia.de

**Verantwortlich:**

1. für die Amtlichen Bekanntmachungen: Bürgermeister Rainer Lang
2. für Vereinsmitteilungen und Anzeigen: der jeweilige Auftraggeber

**Erscheinungsweise:**

jeweils freitags, 6300 Exemplare wöchentlich

**Anzeigenpreise:**

Es gelten die Preise der Media-Daten 4/2020

**Bezugsmöglichkeiten:**

Unentgeltliche Zustellung an alle Haushalte und Betriebe im Gemeindebereich, in andere Bereiche gegen Voreinsendung eines ausreichend frankierten Rückumschlages je Exemplar.

**Redaktionsschluss:**

Freitag, 12.00 Uhr sofern nicht vorverlegt, Sportergebnisse vom Wochenende bis Montag, 10.00 Uhr

**Hinweise:** Bei telefonisch entgegengenommenen Anzeigen wird für die Richtigkeit keine Verantwortung übernommen; namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.**Die Redaktion behält sich Kürzungen bzw. Nichtveröffentlichung vor.****Ansprechpartner für Anzeigen****(Mo-Fr 8.00-17.00 h): MType media GmbH**

Untertürkheimer Str. 21 a • 66117 Saarbrücken Tel. 0681/5885-0

Fax: 0681/5885-115 • E-Mail: kleinblittersdorf@mtypemedia.de

Internet: www.mtypemedia.de



# GEMEINDE KLEINBLITTERSDORF

**Gemeindeverwaltung, Rathausstraße 16-18, 66271 Kleinblittersdorf**

Telefon: 06805/2008-0

Fax: 06805/2008-188

E-Mail: [info@kleinblittersdorf.de](mailto:info@kleinblittersdorf.de)

Internet: [www.kleinblittersdorf.de](http://www.kleinblittersdorf.de)

Whats-App: Tel. 06805-2008-0

## Allgemeine Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag: 8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr\*  
 Dienstag: 8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr  
 Mittwoch: 8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr  
 Donnerstag: 8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr  
 Freitag: 8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr\*

\*Montag- und Freitagnachmittag ist das Standesamt geschlossen.  
 Am letzten Freitag im Monat schließt die Verwaltung um 12:00 Uhr.

## Sprechstunde des Bürgermeisters

mittwochs 14:30-17:00 Uhr, Historisches Rathaus,  
 Rathausstraße 16-18, Zimmer 1.6-1.7  
 Bitte vorab Termin vereinbaren unter Tel.: 06805/2008-110

## Sprechstunde der Revierförsterin

Revierförsterin Martina Herzog, donnerstags 14:00-16:30 Uhr,  
 Historisches Rathaus, Rathausstraße 16-18, Zimmer 2.2.  
 Bitte vorab Termin vereinbaren unter Tel.: 06805/2008-411

## Sprechstunde des Jugendamtes/Regionalverband

Bis auf Weiteres findet keine Sprechstunde statt. In dringenden Fällen: Regionalverband Saarbrücken, Tel.: 0681/5060

## Sprechstunden der Ortsvorsteher

Siehe unter den einzelnen Gemeindebezirken

## Öffnungszeiten Bürgeramt

(nur nach vorheriger Terminvereinbarung)

Montag: 08:30 – 12:00 und 13:30 – 15:30 Uhr  
 Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr  
 Mittwoch: 08:30 – 12:00 und 13:30 – 17:30 Uhr  
 Donnerstag: 13:30 – 15:30 Uhr  
 Freitag: 08:30 – 12:00 und 13:30 – 15:30 Uhr

Terminvereinbarung unter 06805/2008-505 bzw. -508 oder per Mail an [buergeramt@kleinblittersdorf.de](mailto:buergeramt@kleinblittersdorf.de) (Name, Geburtsdatum und Rückrufnummer angeben).

## Sprechstunde des Sozialamtes/Regionalverband

Freitag, 13.01.2023, 9:00-12:00 Uhr, Rathausstraße 16-18,  
 Zimmer 0.13 (Sitzungssaal), Tel. 06805/2008-222.  
 Terminabsprache unter Tel.: 0681/506-4955.

## Sprechstunde Untere Bauaufsicht/Regionalverband

jeden ersten Montag im Monat, 14:30 bis 16:00 Uhr,  
 Terminabsprache unter 06805/2008-708 erforderlich.  
 In dringenden Fällen Tel.: 0681/506-0

## Grüngutannahmestelle/Auersmacher

Voraussichtliche Wiedereröffnung nach der Winterpause am 10.02.2023



## WEITERE WICHTIGE RUFNUMMERN

### Schiedsleute

**Gerd Frey**, Auersmacher, Abt-Fulrad-Str. 50,  
 Tel.: 06805/207839

**Tobias Lüders**, Bliesransbach, Hartungshof 2,  
 Tel. 06805/941299

**Jürgen Brettar**, Kleinblittersdorf, Fröbelstr. 5,  
 Tel.: 06805/22336

**Johann Breier**, Sitterswald, Peter-Friedhofen-Str.3,  
 Tel.: 06805/4591

**Gabriele Missy-Kallenbach**, Rilchingen-Hanweiler,  
 Konrad-Adenauer-Str. 34, Tel.: 06805/5647

### Senioren sicherheitsberater

**Helmut Heinrich**, Röthlinger Str. 16, 66271 Kleinblittersdorf,  
 E-Mail: [georg.54@gmx.de](mailto:georg.54@gmx.de), Tel: 06805/218545

### Schulen

**Saar-Blies Grundschule Auersmacher**, Auf dem Bies 23  
 Tel.: 06805/2008-611

**Saar-Blies Grundschule**, Standort Rilchingen-Hanweiler,  
 Bahnhofstr. 11, Tel.: 06805/2008-641

**Grundschule Kleinblittersdorf**, Wintringer Str. 78  
 Tel.: 06805/2008-631

**Gemeinschaftsschule Kleinblittersdorf**, Wintringer Str. 78  
 Tel.: 06805/60063-0

**Musikschule Obere Saar** Gemeinde Kleinblittersdorf  
 Tel.: 06805/2008-601

Musikpädagogische Leiterin, Anja Pfaff werktags ab 20 Uhr  
 Tel.: 06805/21765

**Volkshochschule**, Regionalverband Saarbrücken  
 Tel: 0681/506-4381

Standort Kleinblittersdorf, Örtliche Leiterin Dr. Mareke  
 Neumann, Tel.: 06803/4198400

### Kindergärten

**Kindertagesstätte Kleinblittersdorf e.V.**,  
 Kleinblittersdorf, Wintringer Str. 78, Tel.: 06805/1447

**Kath. Kindergarten Maria Heimsuchung**,  
 Auersmacher, Pastor-Brach-Str. 23, Tel.: 06805/3700

### Kath. Kindergarten St. Lukas,

Bliesransbach, Im Hofgarten 14, Tel.: 06805/3422

### Kath. Kindergarten St. Agatha,

Kleinblittersdorf, Fröbelstr. 7, Tel.: 06805/21354

### Kath. Kindergarten St. Walfried,

Rilchingen-Hanweiler, Am Sportplatz, Tel.: 06805/4433

### Kath. Kindergarten St. Josef,

Sitterswald, Schulstraße 1 a, Tel.: 06805/4492

### Büchereien

#### Öffentliche Bücherei Kleinblittersdorf

Tel.: 06805/2008-666

Wintringer Str. 78, dienstags 14 bis 17:30 Uhr, donnerstags  
 16:30 bis 18:30 Uhr und jeden ersten Samstag im Monat  
 vom 9:30 bis 11:30 Uhr.

#### Kath. öffentl. Bücherei Auersmacher

Tel.: 06805/7062

St. Barbara-Straße 4, Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr

#### Kath. öffentl. Bücherei Bliesransbach

Tel.: 06805/8950

Römerstraße ehemaliges Grundschulgebäude,  
 Freitag 16.00-18.00 Uhr

#### Kath. öffentl. Bücherei Rilchingen-Hanweiler

Tel.: 06805/6019058 u. 06805/4729, Bahnhofstraße 3,

Mittwoch 16 bis 17 Uhr, alle 14 Tage

### Jagdpädchter

Auersmacher: Dominique Zinsius, Tel.: 0172 6161344

Bliesransbach: Michael Kessler, Tel.: 0170 6308475

Kleinblittersdorf: Günther Brettar, Tel.: 06805/912929

und Stephan Bauer, Tel.: 0173 2529627

Rilchingen-Hanweiler: Jürgen Göller, Tel.: 06803/995805

### Naturschutzbeauftragte

Auersmacher: Patric Gross; Tel.: 01707786255

Bliesransbach: Dieter Schuler; Tel.: 01775526998

Kleinblittersdorf: Dr. Sebastian Häbler; Tel.: 017683051030

Rilchingen-Hanweiler: Jutta Peter, Tel.: 015221629534

Sitterswald: Volker Sehmer, Tel.: 01792441742



## Neues Beratungsangebot des Pflegestützpunktes im Kleinblittersdorfer Rathaus ab 1. Februar 2023

Wer bisher Fragen bezüglich der Pflege eines Angehörigen hatte, war in der Regel darauf angewiesen, mit vielen verschiedenen Stellen zu kommunizieren: mit der Kranken- und Pflegekasse, der Altenhilfe, dem Mobilen Sozialen Dienst oder auch dem Sozialamt.

Damit Angehörige alle nötigen Informationen aus einer Hand bekommen, wurden im Saarland flächendeckend acht Pflegestützpunkte eingerichtet, in jedem Landkreis sowie im Regionalverband Saarbrücken. Diese bieten schnelle und zuverlässige Unterstützung sowie kompetente Beratung für hilfe-, betreuungs- oder pflegebedürftige Personen.

Für unsere Gemeinde ist der Pflegestützpunkt im Regionalverband Ost mit Sitz in der Gutenbergstraße 1 in 66280 Sulzbach zuständig. Da der Weg von Kleinblittersdorf nach Sulzbach viele von einer Beratung abhält, hat Bürgermeister Rainer Lang mit dem Pflegestützpunkt im Regionalverband Ost Kontakt aufgenommen und gemeinsam mit diesem vereinbart, dass zukünftig einmal im Monat der Pflegestützpunkt im Rathaus Kleinblittersdorf seine Beratung anbietet.

Ab Februar 2023 bietet der Pflegestützpunkt jeden 1. Mittwoch im Monat von 14:00 bis 17:30 Uhr eine Außensprechstunde im Rathaus Kleinblittersdorf, Rathausstraße 16 – 18, Zimmer 0.12 (Erdgeschoss, barrierefreier Zugang) an. Somit ist die wohnortnahe Beratung für Bürgerinnen und Bürger gesichert. Nach telefonischer Vereinbarung ist weiterhin auch eine Beratung zu Hause möglich.

**Sie erreichen Ihre Ansprechpartnerin Frau Anne Schemenauer unter**  
- der Telefonnummer 0 68 97 / 84 12 218 oder auch  
- per Mail an [a.schemenauer@psp-saar.net](mailto:a.schemenauer@psp-saar.net)

Das Beratungsangebot richtet sich an behinderte, ältere und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige, die Fragen rund um das Thema Pflege haben und Hilfestellung benötigen. Bei einer Beratung können grundsätzlich alle Themen zum Leben im Alter und bei Pflegebedürftigkeit angesprochen werden. Zu den wichtigsten Aufgaben des Pflegestützpunktes zählt es, mit Ratsuchenden einen Fahrplan zu entwickeln, um mit Unterstützung und Hilfe möglichst lang im eigenen Zuhause zu bleiben. Weitere Infos unter [www.psp-saar.net](http://www.psp-saar.net)

Bei Bedarf bitte vormerken:

**Mittwoch, 1. Februar 2023, 14:00 bis 17:30 Uhr, Beratung des Pflegestützpunktes im Regionalverband Ost im Rathaus Kleinblittersdorf**

### Neutrale Anlaufstelle, wenn Pflege notwendig wird

Der Pflegestützpunkt im Regionalverband Ost ist eine Anlaufstelle, in der pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen rund um das Thema Pflege kostenfrei und unabhängig beraten werden.

Unvorhergesehene Pflegebedürftigkeit und steigender Unterstützungsbedarf stellen oft herausfordernde Lebenssituationen für alle Betroffenen dar. Gerade zu Beginn gibt es viele Fragen, die beantwortet werden wollen:

- Was ist ein Pflegegrad und wie wird er beantragt?
- Welche Unterstützung erhalte ich von der Kranken- oder Pflegekasse?
- Wo bekomme ich Hilfsmittel wie z. B. einen Rollator her?
- Was ist eine Tagespflege?
- Was ist ein Entlastungsbetrag?
- Wo erhalte ich Unterstützung für Menschen mit Demenz?
- und, und, und....

Das Beratungsangebot ist kostenlos!

**Pflegestützpunkt im  
Regionalverband Saarbrücken-Ost**  
Gutenbergstraße 1, 66280 Sulzbach  
Tel. 0 68 97 / 92 46 798

# Der Deutsch-Französische Bürgerfonds fördert grenzüberschreitende Begegnungen und Engagement für die deutsch französische Freundschaft



*Grenzüberschreitende Zusammenarbeit spielt in unserer Region traditionell eine besondere Rolle. In zahlreichen Kommunen des Regionalverbands gibt es grenzüberschreitende Projekte und Maßnahmen. Diese tragen sehr stark zum interkulturellen Austausch und zur kulturellen Identität der Region bei.*

7. Februar 2023 | 18 Uhr

## Einladung zur Vorstellung des Deutsch-Französischen Bürgerfonds (Online)

Der **Deutsch-Französische Bürgerfonds** fördert grenzüberschreitende Begegnungen und Engagement für die deutsch-französische Freundschaft und **möchte sich Ihnen gerne vorstellen.**

Der Regionalverband Saarbrücken, der Eurodistrict SaarMoselle, der Deutsch-Französische Bürgerfonds und die Ehrenamtsbörse im Regionalverband laden Sie herzlich zur Online-Veranstaltung ein.



## FAQ für Antragsteller:innen:

**Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?**

**Wer kann sich bewerben?**

Gemeinnützige Vereine, (Städte-)Partnerschaftsvereine, Gebietskörperschaften, Stiftungen, Bürgerinitiativen und informelle Gruppen (jeweils mind. drei Personen), Bildungs- und Ausbildungszentren, wissenschaftliche Institute, gGmbHs, gUGs

**Muss ein französischer Partner beteiligt sein?**

Ja.

**Welche Projektthemen werden gefördert?**

Das übergeordnete Ziel des Bürgerfonds ist es, deutschfranzösische Freundschaft in der Breite der Bevölkerung erlebbar zu machen. Dabei sollte sich Ihr Projekt um eines der folgenden Themenfelder drehen:

- Bürgerschaftliches Engagement und intergenerationeller Dialog,
- Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung,
- Demokratie und Menschenrechte,
- Europäische Integration/Europa,
- Geschichte und Erinnerungskultur in Europa,
- Musik, Kunst und Kultur,
- Gesundheit und Sport,
- Engagement gegen jede Art von Diskriminierung,
- Soziale und gesellschaftliche Fragestellungen,
- Digitalisierung.

**Welche Projekte werden nicht gefördert?**

Projekte die sich mehrheitlich an Kinder und Jugendliche richten. Diese können vom Deutsch-Französischen Jugendwerk gefördert werden.

**Welche Fristen sind zu beachten?**

Ein Förderantrag muss mindestens 6 Wochen vor Projektstart eingereicht werden. Der Bürgerfonds kann zudem nur Projekte fördern, die noch nicht begonnen haben.

**Budget: Mit welchen Summen wird gefördert?**

Je nach Kategorie und Punktzahl können sogenannte „Leuchtturmprojekte“ mit über 50.000 € gefördert werden. Im Normalfall bewegt sich die Förderung aber meist zwischen 200 € und 10.000 €.

**Budget: Gibt es einen Eigenanteil?**

Ja. Bis zu 80 % der Projektkosten können bezuschusst werden.

**Wie erfolgt die Antragstellung?**

Die Antragstellung erfolgt online: [www.buergerfonds.eu/foerderantrag](http://www.buergerfonds.eu/foerderantrag)

**Deutsch-Französischer Bürgerfonds**

Der Deutsch-Französische Bürgerfonds fördert grenzüberschreitende Begegnungen und Engagement für die deutsch-französische Freundschaft.

Myriam Laurent freut sich, Ihnen am 7. Februar den Bürgerfonds vorzustellen und Ihre Fragen zu beantworten.

## Anmeldung zur Online-Veranstaltung

**am 7. Februar 2023, 18 Uhr**

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung bis zum 3. Februar 2023 an:

Myriam Laurent, Regionale Beraterin des Deutsch-Französischen Bürgerfonds

[myriam.laurent@saarmoselle.org](mailto:myriam.laurent@saarmoselle.org)

Fon +49 (0)681 506-8010

Der Link für die Veranstaltung wird Ihnen mit der Anmeldebestätigung zugeschickt.



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Hinweis:

**i** Die Gemeinden haben die Möglichkeit, öffentliche Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschrift vorgesehen sind, durch Bereitstellung im Internet zu vollziehen. Die für die Gemeinden geltende Form der öffentlichen Bekanntmachung ist durch Satzung festzulegen.

Die Gemeinde Kleinblittersdorf hat durch die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Kleinblittersdorf – Bekanntmachungssatzung – vom 23.08.2018 festgelegt, dass die öffentlichen Bekanntmachungen mit Ablauf des Tages als vollzogen gelten, an dem das Dokument im Internet unter [www.kleinblittersdorf.de](http://www.kleinblittersdorf.de) veröffentlicht wird.

Die Veröffentlichung von amtlichen Bekanntmachungen erfolgt zur Information der Öffentlichkeit zusätzlich mit deklaratorischer Wirkung im amtlichen Teil der Kleinblittersdorfer Nachrichten.

### Corona-Informationen

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen können wir die Informationen nur auf

[www.kleinblittersdorf.de](http://www.kleinblittersdorf.de)

tagesaktuell halten. Bitte informieren Sie sich dort und über die Tagespresse zu den neuesten Regelungen.

### Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Meldedaten

Die Meldebehörde ist nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) verpflichtet, auf die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde erheben zu können, hinzuweisen.

Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

Dieses Widerspruchsrecht gilt für folgendes:

#### A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V. m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

#### B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V. m § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

#### C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.A. m § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

#### D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V. m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

#### E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V. m § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgeramt der Gemeinde Kleinblittersdorf, Rathausstraße 16-18, 66271 Kleinblittersdorf ohne Angabe von Gründen eingelegt werden.

Bitte beachten Sie, dass für Ihren Besuch beim Bürgeramt eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich ist.

Der Bürgermeister  
Rainer Lang

### Entzug des Nutzungsrechts an Gräbern auf den Friedhöfen der Gemeinde Kleinblittersdorf

Gemäß § 16 der gemeindlichen Friedhofsatzung sind die Nutzungsberechtigten der Grabstätten verpflichtet, die Gräber bis zum Ablauf des Nutzungsrechtes so zu unterhalten und zu pflegen, dass sie der Würde des Ortes entsprechen.

Einige Gräber wurden bereits seit längerer Zeit nicht mehr unterhalten und gepflegt. Aus diesem Grund ergeht hiermit durch öffentliche Bekanntmachung der nachstehende Bescheid:

Den Nutzungsberechtigten der unten aufgeführten Grabstellen wird hiermit gemäß § 16 Abs. 4 der gemeindlichen Friedhofsatzung das Nutzungsrecht an ihren Gräbern entzogen, da sie trotz Aufforderung, zuletzt mit öffentlicher Bekanntmachung am 25.11., 02.12. und 09.12.2022 in den „Kleinblittersdorfer Nachrichten“ die Unterhaltung und Pflege der Gräber nicht wieder aufgenommen haben. Die Nutzungsberechtigten werden aufgefordert, das Grabmal und die sonstigen Anlagen innerhalb von 3 Monaten seit Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen. Nach Ablauf dieser Frist fallen das Grabmal und die sonstigen Anlagen entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Gemeinde Kleinblittersdorf. Die Grabstelle wird dann eingeebnet.

#### Betroffen sind folgende Grabstellen:

**Friedhof im Ortsteil Rilchingen-Hanweiler:**

**B-046, B-077, UII-019**

Die genaue Lage der Gräber ist aus dem Lageplan (ausgehängt in der Bekanntmachungstafel am Friedhof) zu ersehen.

#### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch zu erheben. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 Saarländisches Verwaltungsgesetz (SVwVfG) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Kleinblittersdorf, Rathausstraße 16-18, 66271 Kleinblittersdorf einzulegen. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Rechtsausschuss für den Regionalverband Saarbrücken (Widerspruchsbehörde), Europaallee 11, 66113 Saarbrücken erhoben wird. Ein Widerspruch gegen die Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten hat gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 1 VwGO keine aufschiebende Wirkung, das heißt, die angeforderte Gebühr ist auch im Falle eines Widerspruches zu zahlen.

Der Bürgermeister  
Rainer Lang

### BEKANNTMACHUNG

#### **Bebauungsplan „Hasselberger Almet – 1. Teiländerung“ in der Gemeinde Kleinblittersdorf, Ortsteil Bliessrandsbach – Erneuter Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 4 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinblittersdorf hat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, in seiner Sitzung am 18.11.2021 den Bebauungsplan „Hasselberger Almet - 1. Teiländerung“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B), der Begründung, der Abwägungsergebnisse (§ 1 Abs. 7 BauGB) aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB als Satzung beschlossen.

In dem ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB wurde der Bebauungsplan vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.12.2022 erneut mit rückwirkender Wirkung zum 18.11.2021 beschlossen und die Begründung gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Hasselberger Almet - 1. Teiländerung“ in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan „Hasselberger Almet – 1. Teiländerung“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB im Rathaus der

Gemeinde Kleinblittersdorf, Rathausstr. 16-18, 66271 Kleinblittersdorf während der allgemeinen Dienststunden einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39-42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile durch die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit dieses Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Baugesetzbuch werden Verletzungen der in § 214 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan gem. § 12 Abs. 6 KSVG im Fall einer Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalselfverwaltungsgesetzes (KSVG) ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gilt, sofern nicht vor Ablauf der Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.



Geltungsbereich Bebauungsplan

Kleinblittersdorf, den 05.01.2023

Der Bürgermeister  
Rainer Lang

## BEKANNTMACHUNG

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Saarbrücker Straße 110-114“ in der Gemeinde Kleinblittersdorf, Ortsteil Kleinblittersdorf – Erneuter Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 4 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinblittersdorf hat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, in seiner Sitzung am 11.12.2018 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Saarbrücker Straße 110-114“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B), der Begründung, der Abwägungsergebnisse (§ 1 Abs. 7 BauGB) aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB als Satzung beschlossen.

In dem ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB wurde der Bebauungsplan vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.12.2022 erneut mit rückwirkender Wirkung zum 11.12.2018 beschlossen und die Begründung gebilligt.

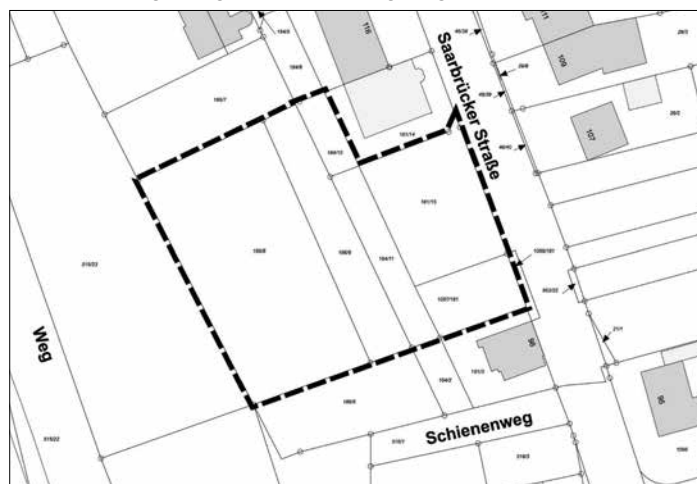
Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Saarbrücker Straße 110-114“ in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Saarbrücker Straße 110-114“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB im Rathaus der Gemeinde Kleinblittersdorf, Rathausstr. 16-18, 66271 Kleinblittersdorf während der allgemeinen Dienststunden einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39-42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile durch die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit dieses Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Baugesetzbuch werden Verletzungen der in § 214 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan gem. § 12 Abs. 6 KSVG im Fall einer Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalselfverwaltungsgesetzes (KSVG) ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gilt, sofern nicht vor Ablauf der Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.



Geltungsbereich des Bebauungsplans

Kleinblittersdorf, den 05.01.2023

Der Bürgermeister  
Rainer Lang

## BEKANNTMACHUNG

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Rebenpark“ in der Gemeinde Kleinblittersdorf, Ortsteil Kleinblittersdorf – Erneuter Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 4 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinblittersdorf hat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, in seiner Sitzung am 21.07.2022 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Rebenpark“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B), der Begründung, der Abwägungsergebnisse (§ 1 Abs. 7 BauGB) aus den Beteiligungen der

Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB als Satzung beschlossen. In dem ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB wurde der Bebauungsplan vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.12.2022 erneut mit rückwirkender Wirkung zum 21.07.2022 beschlossen und die Begründung gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Rebenpark“ in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Rebenpark“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB im Rathaus der Gemeinde Kleinblittersdorf, Rathausstr. 16-18, 66271 Kleinblittersdorf während der allgemeinen Dienststunden einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39-42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile durch die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit dieses Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Baugesetzbuch werden Verletzungen der in § 214 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan gem. § 12 Abs. 6 KSVG im Fall einer Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gilt, sofern nicht vor Ablauf der Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.



Kleinblittersdorf, den 05.01.2023

Der Bürgermeister  
Rainer Lang

## BEKANNTMACHUNG

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnanlage ehem. Ev. Kirche Kleinblittersdorf“ in der Gemeinde Kleinblittersdorf, Ortsteil Kleinblittersdorf – Erneuter Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 4 BauGB

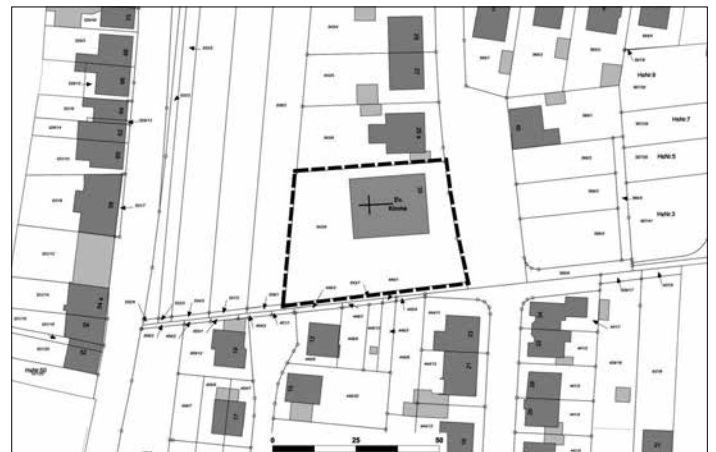
Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinblittersdorf hat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, in seiner Sitzung am 05.11.2020 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnanlage ehem. Ev. Kirche Kleinblittersdorf“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B), der Begründung, der Abwägungsergebnisse (§ 1 Abs. 7 BauGB) aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB als Satzung beschlossen. In dem ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB wurde der Bebauungsplan vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.12.2022 erneut mit rückwirkender Wirkung zum 05.11.2020 beschlossen und die Begründung gebilligt. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnanlage ehem. Ev. Kirche Kleinblittersdorf“ in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnanlage ehem. Ev. Kirche Kleinblittersdorf“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB im Rathaus der Gemeinde Kleinblittersdorf, Rathausstr. 16-18, 66271 Kleinblittersdorf während der allgemeinen Dienststunden einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39-42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile durch die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit dieses Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Baugesetzbuch werden Verletzungen der in § 214 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan gem. § 12 Abs. 6 KSVG im Fall einer Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gilt, sofern nicht vor Ablauf der Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.





Geltungsbereich Bebauungsplan

Kleinblittersdorf, den 05.01.2023

Der Bürgermeister

Rainer Lang

## BEKANTMACHUNG

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnbebauung Kuchlinger Straße 14“ in der Gemeinde Kleinblittersdorf, Ortsteil Kleinblittersdorf – Erneuter Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 4 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinblittersdorf hat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, in seiner Sitzung am 09.06.2020 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnbebauung Kuchlinger Straße 14“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B), der Begründung, der Abwägungsergebnisse (§ 1 Abs. 7 BauGB) aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB als Satzung beschlossen.

In dem ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB wurde der Bebauungsplan vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.12.2022 erneut mit rückwirkender Wirkung zum 09.06.2020 beschlossen und die Begründung gebilligt.

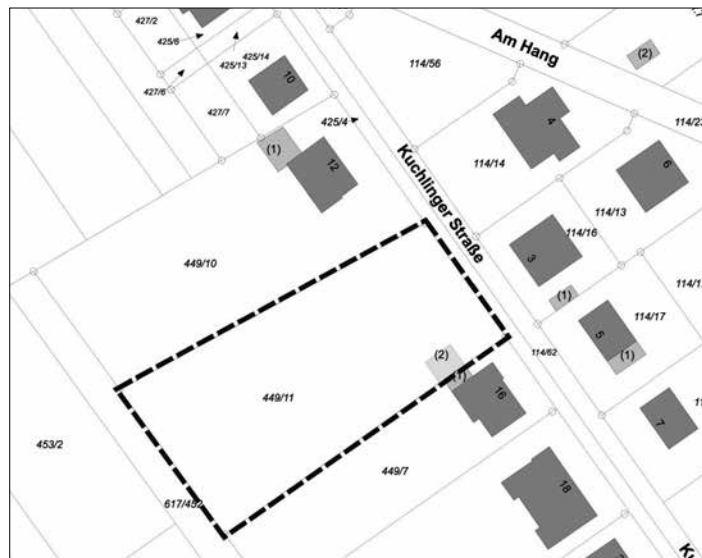
Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnbebauung Kuchlinger Straße 14“ in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnbebauung Kuchlinger Straße 14“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB im Rathaus der Gemeinde Kleinblittersdorf, Rathausstr. 16-18, 66271 Kleinblittersdorf während der allgemeinen Dienststunden einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39-42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile durch die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit dieses Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Baugesetzbuch werden Verletzungen der in § 214 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan gem. § 12 Abs. 6 KSVG im Fall einer Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunal Selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gilt, sofern nicht vor Ablauf der Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.



Geltungsbereich Bebauungsplan

Kleinblittersdorf, den 05.01.2023

Der Bürgermeister

Rainer Lang

## NIEDERSCHRIFT

### ORBI/28/2019-2024 Ortsrat Bliesransbach über die Sitzung des Ortrates Bliesransbach am Mittwoch, dem 30.11.2022, 17:30 Uhr, im Dom (alte Kirche), Eschringstraße 9, Bliesransbach

Die stellvertretende Ortsvorsteherin, Frau Marion Dittgen, eröffnet um 17:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass sie ordnungsgemäß einberufen und bekannt gemacht ist. Der Ortsrat Bliesransbach besteht aus 11 Mitgliedern. Es sind 8 Mitglieder anwesend. Somit ist Beschlussfähigkeit gemäß § 44 KSVG gegeben.

#### TAGESORDNUNG:

##### a) öffentlicher Teil:

1. 1. Teiländerung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Hasselberger Almet“, Ortsteil Bliesransbach – Erneuter Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 4 BauGB
2. Anhörung des Ortrates Bliesransbach gemäß § 73 Abs.2 Nr. 3 KSVG zur Beratung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023
3. Bereitstellung weiterer Sitzmöglichkeiten bei Trauerfeiern auf dem Friedhof - Antrag Fraktion Wählbar
4. Vermietung der Hausarztpraxis - Fechinger Straße 19 im OT Bliesransbach

#### Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat jeder Einwohner des Ortsteiles die Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der kommunalen Selbstverwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Die Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen sich auf den Ortsteil beziehen. Die Redezeit beträgt insgesamt 30 Minuten.

#### ZUR TAGESORDNUNG:

##### a) öffentlicher Teil:

##### Zu Punkt 1: 1. Teiländerung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Hasselberger Almet“, Ortsteil Bliesransbach

##### - Erneuter Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 4 BauGB

Der Ortsrat Bliesransbach empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat folgenden Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt ... im ergänzenden Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „1. Teiländerung und Erweiterung des Bebauungsplanes Hasselberger Almet“ erneut als Satzung mit rückwirkender Wirkung zum 18.11.2021. Die Begründung wird gebilligt.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu Punkt 2: Anhörung des Ortsrates Bliesransbach gemäß § 73 Abs.2 Nr. 3 KSVG zur Beratung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023**

Der Ortsrat Bliesransbach stimmt einstimmig, den im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Ansätzen für den Ortsteil Bliesransbach zu.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu Punkt 3: Bereitstellung weiterer Sitzmöglichkeiten bei Trauerfeiern auf dem Friedhof – Antrag Fraktion Wählbar**

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu Punkt 4: Vermietung der Hausarztpraxis – Fechinger Straße 19 im OT Bliesransbach**

Der Ortsrat nimmt die Vorlage der Verwaltung einstimmig zu Kenntnis.

**Mitteilungen und Anfragen**

Die Fraktionen bedanken sich für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2022.

**NIEDERSCHRIFT**

**ORSi/18/2019-2024 Ortsrat Sitterswald über die Sitzung des Ortsrates Sitterswald am Donnerstag, dem 01.12.2022, 17:30 Uhr, im Sitzungszimmer, ehem. Grundschule Sitterswald**

Der Vorsitzende, Jürgen Laschinger, eröffnet um 17:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass sie ordnungsgemäß einberufen und bekannt gemacht ist. Der Ortsrat besteht aus 11 Mitgliedern. Es sind 9 Mitglieder anwesend. Somit ist Beschlussfähigkeit gemäß § 44 KSVG gegeben.

**TAGESORDNUNG:**

**a) öffentlicher Teil:**

1. Verabschiedung eines ausgeschiedenen Mitgliedes des Ortsrates Sitterswald
2. Anhörung des Ortsrates Sitterswald gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3 KSVG zur Beratung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023
3. Informationen Bouleplatz am Parkplatz Mühlenwald
4. Informationen zu dem Mehrgenerationenplatz

**Mitteilungen und Anfragen**

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat jeder Einwohner des Ortsteiles die Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der kommunalen Selbstverwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Die Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen sich auf den Ortsteil beziehen. Die Redezeit beträgt insgesamt 30 Minuten.

**ZUR TAGESORDNUNG:**

**a) öffentlicher Teil:**

**Zu Punkt 1: Verabschiedung eines ausgeschiedenen Mitgliedes des Ortsrates Sitterswald**

Ortsvorsteher Hans-Jürgen Laschinger verabschiedet zusammen mit den Ortsratsmitgliedern das langjährige Mitglied Jürgen Jung, der von 2014 bis 2022 Mitglied des Ortsrates war.

**Zu Punkt 2: Anhörung des Ortsrates Sitterswald gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3 KSVG zur Beratung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023**

Herr Andreas Philipp erläutert dem Ortsrat anschaulich die vorgesehenen Positionen des Haushaltsplanes 2023. Der Ortsrat stimmt einstimmig den im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Ansätzen für den Ortsteil Sitterswald zu.

**Zu Punkt 3: Informationen Bouleplatz am Parkplatz Mühlenwald**

Ortsvorsteher Hans-Jürgen Laschinger informiert den Ortsrat über den aktuellen Sachstand bezüglich des Bouleplatzes. Er teilt unter anderem mit, dass eine Begehung zur Planung stattgefunden hat. Nach Fertigstellung wird es sich um einen öffent-

lichen Bouleplatz im Besitz der Gemeinde handeln

**Zu Punkt 4: Informationen zu dem Mehrgenerationenplatz**  
Ortsvorsteher Hans-Jürgen Laschinger informiert den Ortsrat über den aktuellen Sachstand. Es fand eine Begehung statt bezüglich neuer Spielgeräte und zur Regelung des ruhenden und landwirtschaftlichen Verkehrs.

**Mitteilungen und Anfragen**

Ortsratsmitglied Karl-Leo Bohr fragt an, ob man das Ortseingangsschild Sitterswald von Richtung Rilchingen-Hanweiler her ersetzen kann, da es sich in einem sehr schlechten Zustand befindet.

Ortsvorsteher Hans-Jürgen Laschinger informiert den Ortsrat über folgendes:

- den Sachstand bezüglich der Toiletten im Sportheim und den beantragten Zuschuss.
- die Abschlussarbeiten am Multifunktionsfeld in der KW 50, u.a. die Installation der Basketballfelder. Die Firma wurde auch beauftragt, die teils abgeflexten Elemente neu zu versiegeln und zu streichen.
- die Arbeiten für die Sanierung der Asphaltdecken in den Kreuzungsbereichen „Sitterseck“/„Zum Maiwald“, „Sitterseck“/„Marktstraße“ und ein Teilabschnitt des „Rittersweges“ im Bereich vor dem Vereinsheim am Sportplatz sind abgeschlossen.
- bezüglich der Anschaffung des im Investitionsplan vorgesehenen Maibaumständers informiert er über die technische Umsetzung.

**ENDE DES AMTLICHEN TEILS**



**DIE VERWALTUNG INFORMIERT**

*Herzlichen Glückwunsch*

*Die Gemeinde Kleinblittersdorf gratuliert recht herzlich:*

**Gisela Fuchs,**  
wohnhaft in Rilchingen-Hanweiler  
zu ihrem **80. Geburtstag** am 20.01.2023.

**Walter Reifenberger,**  
wohnhaft in Kleinblittersdorf  
zu seinem **90. Geburtstag** am 24.01.2023.

**Viele Grüße**  
**Rainer Lang,** Bürgermeister  
**Dr. Erika Heit,** Ortsvorsteherin  
**Karl-Peter Fuhr,** Ortsvorsteher

**Ihre Gemeindeverwaltung ist für Sie da!**

**Allgemeine Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:**

- Montag 8:30 – 12:00 und 13:30 – 15:30 Uhr\*
- Dienstag 8:30 – 12:00 und 13:30 – 15:30 Uhr
- Mittwoch 8:30 – 12:00 und 13:30 – 17:30 Uhr
- Donnerstag 8:30 – 12:00 und 13:30 – 15:30 Uhr
- Freitag 8:30 – 12:00 und 13:30 – 15:30 Uhr\*

\* Montag- und Freitagnachmittag ist das Ständesamt geschlossen.



**Öffnungszeiten Bürgeramt**

(nur nach vorheriger Terminvereinbarung)

- Montag: 08:30 – 12:00 und 13:30 – 15:30 Uhr
- Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr
- Mittwoch 08:30 – 12:00 und 13:30 – 17:30 Uhr
- Donnerstag: 13:30 – 15:30 Uhr
- Freitag: 08:30 – 12:00 und 13:30 – 15:30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass aufgrund von personellen Eng-

pässen für Ihren Besuch beim Bürgeramt eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich ist. Bitte setzen Sie sich hierzu mit den Mitarbeiterinnen des Bürgeramtes unter den Telefonnummern 06805/2008-505 oder -508 bzw. per Mail an [buergeramt@kleinblittersdorf.de](mailto:buergeramt@kleinblittersdorf.de) (unter Angabe von Name, Geburtsdatum und Rückrufnummer) in Verbindung.  
**Am letzten Freitag im Monat schließt die gesamte Verwaltung um 12:00 Uhr.**

## Stellenausschreibung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist

**für die Grüngutannahmestelle eine befristete Stelle im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung als Deponiewärter\*in (m/w/d)**

zu besetzen.

**Die schwerpunktmäßigen Aufgaben umfassen:**

- die Überwachung der Anlieferung des Grünschnitts,
- die Reinigung der Anlagenteile im Bereich der Anlieferungsfläche,
- die Entfernung von Fremdstoffen etc.

Die Öffnungszeiten der Grüngutannahmestelle sind freitags von 12.00 bis 17.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 16.00 Uhr. Außerdem ist auch die kurzfristige Verfügbarkeit für Anlieferungstermine außerhalb der Öffnungszeiten notwendig sowie bei Sonderveranstaltungen wie dem „Tag der offenen Tür“.

Geleistete Arbeitsstunden werden nach Entgeltgruppe 2, Stufe 1, des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) entlohnt.

Bei der Gemeinde Kleinblittersdorf besteht ein Frauenförderplan. Es ist angestrebt, den Frauenanteil in der Gemeindeverwaltung zu erhöhen. Frauen sind daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Sie werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG Saarland) bevorzugt berücksichtigt. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

**Interessiert?** Bewerben Sie sich direkt bei dem

**Bürgermeister der Gemeinde Kleinblittersdorf**  
**Personalamt**  
**Rathausstraße 16-18**  
**66271 Kleinblittersdorf**

Für einen ersten Kontakt steht Ihnen unter der Rufnummer 06805/2008-112 Frau Kirsten Dincher-Kallenborn zur Verfügung.

Ihre Bewerbungsunterlagen können Sie auch idealerweise an [personalamt@kleinblittersdorf.de](mailto:personalamt@kleinblittersdorf.de) senden.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet. Bitte senden Sie nur Kopien ohne Bewerbungsmappen, Plastikhüllen o.Ä., da keine Rücksendung erfolgt.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU DS-GVO) zu.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Rainer Lang  
 Bürgermeister

## Jahreskarten und Wertmarken für Grüngutannahmestelle

Aktuell ist die Grüngutannahmestelle in Auersmacher geschlossen. Nach der Winterpause wird der Betrieb voraussichtlich am **10. Februar 2023** wieder aufgenommen.

Sie können aber bereits jetzt Jahreskarten für die kommende Saison oder Wertmarken beim Fachbereich 3 der Gemeinde

Kleinblittersdorf erwerben.

Überweisen Sie bitte die Gebühr in Höhe von 30,00 € für die Jahreskarte oder den entsprechenden Wert für die Wertmarken (Mindestabgabe 10 Stück zu je 1,00 €) auf eines der folgenden Konten der Gemeindekasse:

Vereinigte Volksbank eG IBAN: DE02 5909 2000 4086 0000 03  
 Sparkasse Saarbrücken IBAN: DE10 5905 0101 0027 9451 53  
**Bitte geben Sie als Verwendungszweck: „Grüngutkarte 2023 bzw. Wertmarken, 5001 0535“ sowie den Namen, Vornamen und die Adresse des Erwerbers an.**

Spätestens 5 Tage nach Überweisung können Sie die Jahreskarte oder Wertmarken beim Empfang des Rathauses Kleinblittersdorf nach Vorlage des Überweisungsträgers abholen.

Beim Barerwerb von Jahreskarten oder Wertmarken empfehlen wir Ihnen, mit den Mitarbeitern des Fachbereichs 3 der Gemeinde Kleinblittersdorf einen Termin zu vereinbaren. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 06805/2008-403 oder 703. Wir bitten Sie, die Möglichkeit der Überweisung zu nutzen und nur im Ausnahmefall auf den Barerwerb zurückzugreifen. **Auf der Deponie selbst besteht keine Möglichkeit mehr, Grüngut gegen Barzahlung abzugeben!**

Für weitere Fragen und Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Fachbereichs 3 der Gemeinde Kleinblittersdorf gerne zur Verfügung.

## Entsorgung der Weihnachtsbäume

An den nachfolgend aufgeführten Sammelstellen können die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kleinblittersdorf ihre Weihnachtsbäume entsorgen:

- **Auersmacher**  
Parkplatz am Rasensportplatz
  - **Bliesransbach**  
Parkplatz gegenüber des Friedhofes
  - **Kleinblittersdorf**  
An den Wertstoffcontainern oberhalb des Park- und Rideplatzes (Mühlenplatz)
  - **Rilchingen-Hanweiler**  
Parkplatz neben Feuerwehrgerätehaus
  - **Sitterswald**  
Parkplatz hinter der Mehrzweckhalle
- Achten Sie bitte darauf, dass jeglicher Christbaumschmuck gänzlich von den Bäumen entfernt wurde. Die Sammelstellen sind eingerichtet bis **27.01.2023**. Nach diesem Termin dürfen keine Bäume mehr an den Sammelstellen abgelagert werden!  
 Rainer Lang, Bürgermeister

## Schadstoffsammlung per Öko-Mobil

Die nächste Schadstoffsammlung per Öko-Mobil in der Gemeinde Kleinblittersdorf findet am 24.01.2023 statt.

Bitte beachten Sie die Standorte und die Anlieferzeiten:

<b>Ortsteil Auersmacher,</b> Vorplatz Ruppertshof	08:15 – 09:00 Uhr
<b>Ortsteil Kleinblittersdorf,</b> P+R Platz am Bahnhof	09:15 – 10:15 Uhr
<b>Ortsteil Rilchingen-Hanweiler,</b> Feuerwehrgerätehaus	10:30 – 11:15 Uhr
<b>Ortsteil Sitterswald,</b> Marktplatz	12:40 – 13:25 Uhr
<b>Ortsteil Bliesransbach,</b> Marktplatz	13:35 – 14:20 Uhr

## Einebnung von Gräbern

### auf den gemeindlichen Friedhöfen

Es besteht wieder die Möglichkeit, vor Ostern Gräber auf den gemeindlichen Friedhöfen vom Bauhof einebnen zu lassen.

Auf Antrag des Nutzungsberechtigten können die Grabstellen **nach Ablauf der Ruhezeit** kostenfrei eingeebnet werden.

Für die Einebnung eines Grabes **vor Ablauf** der Ruhezeit fallen folgende Gebühren an:

Einzelgrab für Erdbestattung:	165,00 €
Doppelgrab für Erdbestattung:	270,00 €
Urneneinzel- und Urnenfamiliengrab:	132,00 €

Eine Einebnung beinhaltet das Entfernen und Entsorgen des Grabmals mit Fundament, das Herrichten der Oberfläche und

das Einsäen.

**Bitte beachten Sie, dass ein Antrag auf Grabeinbnung bis spätestens 1. März 2023 bei der Gemeinde Kleinblittersdorf vorliegen muss.**

Die Anträge können telefonisch unter der Telefonnummer 06805/2008-213, per Mail an [h.trier@kleinblittersdorf.de](mailto:h.trier@kleinblittersdorf.de) bzw. schriftlich an die Gemeinde Kleinblittersdorf, Friedhofsamt, Fachbereich 03, Rathausstraße 16-18, 66271 Kleinblittersdorf gestellt werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Mitarbeiterin des Friedhofsamtes der Gemeinde, unter der vorgenannten Telefonnummer gerne zur Verfügung.

### Informationen betreffend Corona Testmöglichkeiten in unserer Gemeinde

Hausarztpraxen John Warmann	Standort Kleinblittersdorf, Brückenstraße 12 Standort Auersmacher, Sitterswalder Str. 60 Standort Bliesransbach, Fechinger Straße 19	Ohne Voranmeldung zu den üblichen Sprechzeiten
Corona-Schnelltestzentrum Kleinblittersdorf	Im ehemaligen Hallenbad Wintringer Straße 88 Tel. 06805/8793 <a href="http://www.testzentrum-klb.de">www.testzentrum-klb.de</a> Mit und ohne Registrierung (QR-Code)	Mo.-Fr. 8-11 + 15-18 Uhr, Sa. + So. 12-15 Uhr
Corona-Testzentrum Bliesransbach	Am Bliestal-Markt Wendalinusstraße 4	Mo.-Fr. 10-14 Uhr, Sa. 9-12 Uhr + So. 10-13 Uhr
Testzentrum Saarland-Therme	Zum Bergwald 1 Terminbuchung möglich unter <a href="https://testzentrum-saarlandtherme.probatix.de/de/pick-slot">https://testzentrum-saarlandtherme.probatix.de/de/pick-slot</a>	Mo.-Sa. 9-16 Uhr, So. 10-16 Uhr

### Corona Verordnung des Saarlandes um vier Wochen verlängert – Maskenpflicht im ÖPNV bleibt

Im Ministerrat wurde am 10. Januar entschieden, die Corona Verordnung des Saarlandes ab Samstag den 14. Januar 2023 mit kleineren inhaltlichen und redaktionellen Anpassungen um vier Wochen zu verlängern. Die Verordnung ist bis einschließlich 10. Februar 2023 gültig.

Vor allem an Orten, wo viele Personen auf engstem Raum zusammenkommen trägt eine Mund-Nasen-Bedeckung nachweislich dazu bei Infektionsketten zu vermeiden. Daher hat sich der Ministerrat dazu entschieden, die Maskenpflicht im ÖPNV weiterhin aufrecht zu erhalten.

Im Saarland gilt seit dem 10. Dezember 2022 anstelle der Isolationspflicht eine durchgehende Maskenpflicht außerhalb der eigenen Wohnung. Wer mittels Selbsttest, Schnelltest oder PCR-Test positiv getestet wurde, ist demnach verpflichtet eine FFP2-Maske zu tragen. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren können ab Inkrafttreten der Verordnung alternativ auch eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) tragen.

Darüber hinaus können seit Inkrafttreten der Verordnung positiv getestete Schüler:innen, parallel zu den bereits geltenden Regelungen im Schulbetrieb, auch an Abschlussprüfungen unter Einhaltung der Maskenpflicht teilnehmen.

*Medieninformation des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit; Medien-Ansprechpartner: Koba Krause, Pressesprecherin*

### Vereine aufgepasst: Jetzt Titelseite reservieren!

Vereine können auf der Titelseite der Kleinblittersdorfer Nachrichten für ihre öffentlichen Veranstaltungen werben. Die Kosten für eine Titelseite belaufen sich aktuell auf 68 € zuzüglich MwSt. Zahlreiche Titelseiten für das kommende Jahr sind bereits vergeben! **Aktuell sind im 1. Halbjahr noch die Titelseiten für folgende Kalenderwochen frei: 5, 12 und 13.**

Sollte auch Ihr Verein Interesse an einer Titelseite haben, so wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Kleinblittersdorf, Tel. 06805/2008-106 oder schreiben Sie eine Mail an [m.brach.jung@kleinblittersdorf.de](mailto:m.brach.jung@kleinblittersdorf.de) Eine Garantie für die Veröffentlichung

Ihrer Veranstaltung auf der Titelseite kann nicht gewährleistet werden. Gemeindeeigene Titelseiten haben immer – auch kurzfristig – Vorrang. Bitte beachten Sie, dass auf der Titelseite kein Firmen-Logo verwendet werden darf. Sponsoren dürfen nur in Arial 10 kursiv in der Ecke rechts unten angeführt werden.

Die Vorlage für die Titelseite (Breite: 155 mm breit/Höhe: 165 mm) soll bitte bis spätestens Donnerstag vor dem Redaktionschluss mit Angabe der Rechnungsadresse bei MTYPE media GmbH eingehen. Bitte schicken Sie Ihre Mail an [kleinblittersdorf@mtypemedia.de](mailto:kleinblittersdorf@mtypemedia.de)

### Verkauf eines Fahrzeuges des Bau-/Betriebshofes der Gemeinde Kleinblittersdorf



*Foto: Gemeinde Kleinblittersdorf*

Die Gemeinde Kleinblittersdorf verkauft das nachfolgend beschriebene Fahrzeug der Marke Peugeot Boxer ohne jegliche Garantie und Gewährleistung ab Standort Bau-/Betriebshof Rilchingen Hanweiler.

Das Fahrzeug ist abgemeldet und nicht fahrtüchtig.

Das Fahrzeug kann nach vorheriger Terminabstimmung auf dem Bau-/Betriebshof der Gemeinde Kleinblittersdorf in Augenschein genommen werden.

Schriftliche Angebote mit Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Angebotspreis und rechtsverbindlicher Unterschrift, sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: Angebot für Peugeot Boxer **spätestens bis 27.01.2023** um 11:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Kleinblittersdorf, Rathausstraße 16-18, 66271 Kleinblittersdorf, einzureichen. Später vorgelegte Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einem Verkauf des Fahrzeuges abzusehen bzw. das Fahrzeug erneut anzubieten. Ein Rechtsanspruch auf den Verkauf des Fahrzeuges wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Auskünfte erteilen:

Frau Huy oder Herr Klahm Tel.: 06805/2008-777

### Vorübergehend eingeschränkter mobiler Beratungsdienst des Sozialamtes in Kleinblittersdorf

Für das Sozialamt des Regionalverbandes Saarbrücken gilt bis auf Weiteres ein eingeschränkter Betrieb. Der Mobile Beratungsdienst des Sozialamtes des Regionalverbandes Saarbrücken wird daher nur an einem Termin im Monat eine Sprechstunde in Kleinblittersdorf anbieten.

Die nächste Sprechstunde findet im Februar statt, und zwar am Freitag, 03.02.2023, 9:00 bis 12:00 Uhr. Es wird um Terminabsprache unter Telefonnummer 0681/506-4955 gebeten.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die folgenden Durchwahlnummern:

0681/506-4948 bzw. 0681/506-4949.

Der zentrale E-Mail-Zugang für das Sozialamt des Regionalverbandes lautet: [sozialamt@rvsbr.de](mailto:sozialamt@rvsbr.de)

Dieser E-Mail-Zugang wird regelmäßig kontrolliert und überwacht. Bitte senden Sie dringende Nachrichten an diese Anschrift.

## Das Saarland lebt gesund – Gesund in Kleinblittersdorf

Bereits im November 2013 ist die Gemeinde Kleinblittersdorf der Präventionskampagne „Das Saarland lebt gesund“ beigetreten. Ziel der Kampagne ist es, das Gesundheitsbewusstsein der saarländischen Bevölkerung zu verbessern. Mit pfiffigen Ideen, Projekten und Informationsveranstaltungen werden Prävention und Gesundheitsförderung in allen Lebensbereichen zum Thema gemacht.

In Kooperation mit dem Verein für Prävention und Gesundheit im Saarland (PuGiS e.V.) werden an dieser Stelle in loser Reihenfolge Tipps u. a. im Bereich Bewegung, Ernährung, Suchtprävention und seelische Gesundheit vorgestellt.



**THEMA HEUTE: Regionale Superfoods – gesunde Helden aus der Heimat**



<https://de.depositphotos.com/62155999/stock-photo-wicker-basket-with-assorted-raw.html>

„Superfoods“ sind schon seit einiger Zeit auf dem Markt und sollen die Superhelden unter den Nahrungsmitteln sein. Dabei handelt es sich meist um exotische Lebensmittel mit einem höheren Gehalt an Vitaminen und/oder Mineralstoffen sowie sekundären Pflanzenstoffen. Sie werden meist getrocknet in Kapsel- oder Pulverform als Nahrungsergänzungsmittel verkauft. Zudem werden sie als besondere Zutat für Rezepte verwendet. Den „Superfoods“ werden allerlei gesundheitsfördernde Eigenschaften zugeschrieben: so sollen sie verschiedene Krankheiten vorbeugen, satt und schlank machen. Besonders herausgestellt wird oftmals ihr antioxidatives Potenzial. Kein Wunder also, dass für 48 % der Bevölkerung „Superfoods“ zu einer gesundheitsbewussten Ernährung dazugehören. Doch was können die Vor- und Nachteile dieser modernen „Superfoods“ sein?

„Superfoods enthalten tatsächlich viele gesunde Inhaltsstoffe und können ganz neue Geschmackserlebnisse vermitteln. Ein gesundheitlicher Mehrwert im Vergleich mit der Vielzahl heimischer Gemüse und Früchte ist aber nicht zu erwarten“, fasst die deutsche Verbraucherzentrale zusammen. Der Verzehr von „Superfoods“ ist auch deshalb kritisch, wenn man sich ihre Herkunft genauer ansieht. Viele Superfoods werden aus Südamerika oder anderen, weit entfernten Regionen eingeflogen: die Acai-Beere wächst zum Beispiel nur in den Regenwäldern am Amazonas, Chia-Samen stammen aus Zentralamerika - und das ist bedenklich fürs Klima. Darüber hinaus können als „Superfood“ verkaufte Beeren, Samen, Algen oder getrocknete Pflanzen mit Pestiziden, giftigen Schwermetallen (z. B. Arsen), Mineralöl oder krankmachenden Bakterien belastet sein. Der Verzehr kann daher schlimmstenfalls gesundheitliche Negativeffekte haben. Außerdem leidet die Frische unter dem langen Transport, weshalb sie oft zu Pulver verarbeitet und importiert werden. Ein weiterer Nachteil: „Superfoods“ sind meistens teuer. Heimische Lebensmittel bekommt man in der Regel um ein Vielfaches günstiger, denn sie müssen nicht aus weiter Entfernung eingeflogen werden - man kann sie oftmals direkt vom Strauch pflücken oder frisch auf dem Wochenmarkt kaufen.

**Im Folgenden stellen wir Ihnen einige bekannte „Super-**

**foods“ vor und nennen Ihnen regionale Alternativen:**

### Weizengras

Weizengras findet sich oftmals als Zutat in den beliebten, grünen Smoothies. Es ist vor allem reich an Chlorophyll – einem Farbpigment, welches den Pflanzen ihre grüne Farbe verleiht. Dieses soll zur Entgiftung von krebserregenden Substanzen beitragen, die Wundheilung fördern und gut für die Verdauung sein. Chlorophyll ist jedoch genauso in unseren grünen Gemüsesorten wie Brokkoli und Grünkohl enthalten, darüber hinaus enthalten sie viel Calcium, Vitamin C und Eisen. Für eine ausgewogene Ernährung sind diese Gemüsesorten also idealerweise ein regelmäßiger Bestandteil des Speiseplans. Viele Kohlsorten werden jedoch in ihrer Wirkung unterschätzt – dabei sind sie sehr gesunde, heimische und gleichzeitig oftmals preisgünstige Gemüsearten.

### Acai-Beeren

Die Acai-Beere aus dem Regenwald bekommt man hier meistens getrocknet als Saft oder Pulver. In Acai-Beeren ist das sogenannte Anthocyanin enthalten; ein Pflanzenfarbstoff, der ihnen ihre dunkle Farbe verleiht, der schlank machen und gegen Krebs wirken soll. Dieser Farbstoff ist aber auch in roten Beeren, die bei uns wachsen, enthalten. Heidelbeeren oder schwarze Johannisbeeren sind leckere, heimische Alternativen zu Acai-Beeren. Sie enthalten ebenfalls sekundäre Pflanzenstoffe und sind reich an Calcium und Vitaminen. Ein weiteres Extra: die Acai Beere ist für eine Frucht mit 200 Kalorien pro 100 Gramm relativ kalorienreich. In der gleichen Menge Heidelbeeren stecken im Schnitt nur 36 Kalorien.

### Quinoa-Samen

Quinoa kommt aus den Anden in Südamerika und wird als „Inka-Zauberkorn“ beworben. Die Samen sind vor allem bei Menschen mit Gluten-Unverträglichkeit beliebt, da Quinoa glutenfrei ist.

Hirse wird oft als Alternative zu Quinoa empfohlen, da auch diese glutenfrei ist. Allerdings wird auch Hirse häufig importiert, der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck ist dann bei beiden vergleichbar. Doch es gibt immer mehr Betriebe, die Hirse in Deutschland anbauen. Achten Sie beim Kauf daher darauf, aus welchem Land die Hirse stammt. Regionale Alternativen sind zudem Getreidesorten wie Weizen, Kamut und Dinkel – allerdings enthalten diese Gluten. Menschen mit einer Gluten-Unverträglichkeit können zum Beispiel auf regional angebauten Buchweizen zurückgreifen.

**Unser Fazit:** Exotische „Superfoods“ wie Acai-Beeren kommen von weit her, sind oftmals verarbeitet und meist teuer. Besser für das Klima und zudem günstiger ist es, auf regionale, frische Superhelden unter den Lebensmitteln zurückzugreifen.



Weitere Informationen finden Sie unter [www.pugis.de](http://www.pugis.de) oder [www.das-saarland-lebt-gesund.de](http://www.das-saarland-lebt-gesund.de) oder scannen Sie den nebenstehenden QR-Code.



[dassaarlandlebtgesund](https://www.instagram.com/dassaarlandlebtgesund)



[Das Saarland lebt gesund](https://www.facebook.com/dassaarlandlebtgesund)

Quellen: Grieser, Franz (2019): *Meine Reise nach Utopia - Das Journal für ein nachhaltiges Leben*. München: Utopia. Verbraucherzentrale (13. Dezember 2022): Superfood: Hype um Früchte und Samen. Abgerufen am 04.01.2023 von <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/nahrungsergaenzungsmittel/superfood-hype-um-fruechte-und-samen-12292>.

## Vorverlegung Redaktionsschluss für die Kleinblittersdorfer Nachrichten

### BITTE BEACHTEN SIE:

**Wegen „ROSENMTAG“ ändert sich der Redaktionsschluss für die Kleinblittersdorfer Nachrichten wie folgt:**

**Für die Ausgabe 08/2023 – Erscheinungstag 24.02.23, ist Redaktionsschluss bereits Freitag, 17.02.23, 10 Uhr.**

Später eingehende Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Sportnachrichten vom Wochenende werden in der KW09 veröffentlicht.

## Gemeinschaftsschule Kleinblittersdorf stellt sich beim Tag der offenen Tür vor

Die Gemeinschaftsschule Kleinblittersdorf lädt zum Tag der offenen Tür am **Samstag, 21. Januar 2023**, ein.

Eltern und Kinder der 4. Klasse erhalten **zwischen 9.00 und 13.00 Uhr** Einblick in das Schulleben mit vielen Informationen und Mitmachangeboten z.B. bei MINT-Experimenten, Spielen in Englisch und Französisch und digitalen Herausforderungen. Der Förderverein sorgt wie immer für das leibliche Wohl in der Mensa der Schule.

**SAMSTAG, 21.01.2023, 9.00 - 13.00 UHR**



# TAG DER OFFENEN TÜR

**AN DER GEMS KLEINBLITTERSDORF**

Wir bieten Ihnen und Euch einen Blick in unser Schulleben mit vielen Informationen und Mitmachangeboten, z. B.

- MINT-Experimente
- Spiele in Englisch und Französisch und
- digitale Herausforderungen

Wir freuen uns auf Sie und Euch!





demokratisch  
*Du bist entscheidend*



neugierig  
*Du willst es wissen*



offen  
*Du magst Menschen und Erlebnisse*

Wintringer Straße 78  
66271 Kleinblittersdorf

Tel. 06805/60063-0  
[www.gems-kleinblittersdorf.de](http://www.gems-kleinblittersdorf.de)

## FEUERWEHRNACHRICHTEN



Weitere Informationen rund um Ihre Freiwillige Feuerwehr Kleinblittersdorf finden Sie auf Facebook und auf unserer neuen Internetseite unter <https://feuerwehr-kleinblittersdorf.de/>. Diese Seite ist auch für Smartphones eingerichtet. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

**Pfarreiengemeinschaft  
Auersmacher, Bliesransbach,  
Kleinblittersdorf, Rilchingen-Hanweiler, Sitterswald**  
Gottesdienste vom 21.01. - 29.01.2023

**20.01. Bliesransbach – Freitag**  
17.00 Werkgottesdienst der Kommunionkinder  
**21.01. Rilchingen-Hanweiler – Samstag**  
10.00 Werkgottesdienst der Kommunionkinder  
**21.01. Rilchingen-Hanweiler – Samstag**  
18.00 Vorabendmesse

**22.01. Bliesransbach – Sonntag**

10.30 Hl. Messe

**28.01. Rilchingen-Hanweiler – Samstag**

18.00 Vorabendmesse

**29.01. Bliesransbach – Sonntag**

10.30 Hl. Messe

**Evangelische Kirchengemeinde  
Obere Saar Bezirk 1/2  
Kleinblittersdorf, Auersmacher, Sitterswald  
und Rilchingen-Hanweiler, Bübingen und Güdigen**  
Gottesdienste

**20.01.2023 Freitag**

10.00 Uhr Gottesdienst St. Barbara Höhe Auersmacher

20.00 Uhr Chorprobe Jubilate Chor im Gemeindehaus Sitterswald

**21.01.2023 Samstag**

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus in Sitterswald

**22.01.2023 Sonntag**

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Bübingen

**24.01.2023 Dienstag**

16.45 Uhr KU der Konfis 2024 für Sitterswald, Kleinblittersdorf, Auersmacher und Hanweiler im Gemeindehaus Sitterswald

**25.01.2023 Mittwoch**

15.00 Uhr Frauenhilfe Bübingen im Gemeindehaus Bübingen

**27.01.2023 Freitag**

20.00 Uhr Chorprobe Jubilate Chor im Gemeindehaus Sitterswald

**Evangelische Kirchengemeinde  
Brebach-Fechingen-Bliesransbach**

Tel. 0681 872596 (Gemeindeamt), [www.ev-brebach-fechingen.de](http://www.ev-brebach-fechingen.de)

**Gottesdienste**

**So, 26.2.2023 10 Uhr**

Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden - Ev. Kirche Fechingen

## AUS DEN ORTSTEILEN

### AUERSMACHER



**Ortsvorsteher Thomas Unold**

**Ringstraße 42, Tel. 38 75**

**Sprechstunde: donnerstags 18:00-19:00 Uhr**

**Dienstzimmer Remise Auersmacher**

### Kartenvorverkauf des KV „Die Kowe“ am 21. Januar

Die Höhepunkte und die tollen Tage der laufenden Fastnachts-session 2022/2023, die gleichzeitig die Jubiläumssession zu 6x11 Jahre „Die Kowe“ ist, stehen schon bald an! Alle Akteure des KV „Die Kowe“ Auersmacher haben fleißig trainiert und geprobt und warten voller Vorfreude darauf, dass endlich wieder ein Kowe-Kappensitzungswochenende startet. Die 1. Gala-Prunkkappensitzung findet am Freitag, den 03.02.23, die 2. Gala-Prunkkappensitzung am Samstag, den 04.02.23, jeweils um 19.30 Uhr, im Ruppertshofsaal in Auersmacher statt. Der Kartenvorverkauf für die zwei Sitzungen beginnt am Samstag, den 21.01., wie gewohnt ab 10.00 Uhr im Ruppertshofsaal. Der Preis pro Karte beträgt 10€. Pro Person werden bis zu 10 Karten abgegeben. Die Kowe laden außerdem herzlich zu ihrer Kinderkappensitzung am 05.02. ab 15.11 Uhr in den Ruppertshofsaal ein.

### SV Auersmacher e.V.

**37. Kurt-Doub-Gedächtnisturnier**

Am Wochenende 21./22. Januar 2023 veranstaltet der Sportverein Auersmacher nach zwei Jahren pandemiebedingter Zwangspause nun schon zum 37. Mal in der Spiel- und Sporthalle Kleinblittersdorf das traditionelle Kurt-Doub-Gedächtnis-

turnier - benannt nach dem ehemaligen Präsidenten des SVA und Geschäftsführer des Saarländischen Fußballverbandes Kurt Doub, der im Oktober 1983 im Alter von 55 Jahren verstorben ist.

Auch in diesem Jahr ist das aus 24 Mannschaften bestehende Starterfeld wiederum mit hochklassigen Mannschaften besetzt; mit 75 Masterspunkten gehört es auch diesmal zu den am höchsten bewerteten Qualifikationsturnieren im Saarland. Auf die Besucher wartet mit dem 1. FC Saarbrücken, den Oberligisten FSV Jägersburg und Gastgeber SV Auersmacher sowie mit sechs ambitionierten Saarländligisten ein attraktives Teilnehmerfeld, darunter als Titelverteidiger aus dem Jahr 2020 der SC Halberg Brebach. Zu den absoluten Topteams gehört zweifellos auch die Spvgg Quierschied, die hinter unserer Mannschaft mit derzeit 118 Punkten auf Platz zwei der Masterstabelle liegt und ebenfalls eine überragende Hallenrunde spielt. Und nicht zu vergessen die Hallenspezialisten des SV Saar 05 Saarbrücken, die als derzeit Drittplatzierter der Masterstabelle mit einem erfolgreichen Abschneiden die Teilnahme am Mastersfinale absichern wollen. Keinesfalls zu unterschätzen sind auch die Teams des FV Bischmisheim, der DJK Ballweiler-Wecklingen sowie des SV Bliesmengen-Bolchen. Gespannt sein dürfen die Zuschauer zudem auf die Rheinland-Pfälzischen Mannschaften TSC Zweibrücken, SG Niederkell und SG Riesweiler, denen unserer besonderer Willkommensgruß gilt. Spannende Lokalderbys sind durch die Teilnahme der Teams des SC Bliesransbach, des FC Phönix Kleinblittersdorf und vom SV Bübingen ebenfalls garantiert. Mit bisher vier Turniersiegen (Stand 12.01.) und sagenhaften 151 Punkten hat sich die Mannschaft des SV Auersmacher zwar bereits die Mastersfinalteilnahme am 5. Februar in der Saarlandhalle gesichert; dennoch will das Team von Trainer Jan Berger seine starken Auftritte in der laufenden Hallenrunde auch vor heimischem Publikum zeigen.

Interessant wird auch zu beobachten sein, wie unsere U23, unsere 3. Mannschaft sowie unsere A-Jugend bei diesem Turnier abschneiden werden. Für Spannung und attraktiven Hallenfußball ist also bestens gesorgt.

Neben wichtigen Qualifikationspunkten für das Hallenmasters (37,5 Punkte für den Finalsieger) geht es auch in diesem Jahr um ansehnliche Preisgelder, die der Hauptsponsor der Veranstaltung, die Sparkasse Saarbrücken, zur Verfügung gestellt hat. Insgesamt 2000 EUR werden an die vier Erstplatzierten sowie an die Mannschaft mit den wenigsten Strafpunkten als Fair-Play-Preis ausgeschüttet.

Unsere 1. Mannschaft ist mit fünf Siegen (1995, 2005, 2010, 2011 und 2019) immer noch Masters-Rekordsieger und mit insgesamt 18 Turnierteilnahmen auch Rekord-Mastersteilnehmer beim Treffen der besten acht saarländischen Hallenteams.

Los geht es in der Spiel- und Sporthalle Kleinblittersdorf am Samstag, 21. Januar 2023 um 10.00 Uhr mit den Vorrundenspielen der Gruppen 1 und 2, die Spiele der Gruppen 3 und 4 starten um 13.30 Uhr; die Gruppen 5 und 6 mit dem 1. FC Saarbrücken und unserer 1. Mannschaft starten ab 17.00 Uhr. Am Sonntag, 22. Januar wird das Turnier um 14.00 Uhr mit den Spielen der Zwischenrunde fortgesetzt, bevor dann ab 17.30 Uhr mit den ersten Viertelfinalspielen die Finalrunde beginnt.

Der Sportverein Auersmacher freut sich auf Ihren Besuch in der Spiel- und Sporthalle Kleinblittersdorf - denn nicht nur spannender Hallenfußball sondern auch die bekannt gute Verpflegung mit Speisen und Getränken ist an beiden Tagen garantiert!

Vorstand SV Auersmacher

## TV Auersmacher e.V.

### Karate für Anfänger & Wiedereinsteiger

- Wollen Sie Ihre körperliche Fitness und Ihr Wohlbefinden wieder erhöhen?
- Wollen Sie sich beim Sport auch geistig betätigen, um einen ganzheitlichen Ausgleich zu haben?
- Wollen Sie lernen, in sich zu ruhen und ausgeglichen in Stresssituationen zu reagieren?

**Dann bietet der TVA für Sie das Richtige an: KARATE!!**

Der TV Auersmacher bietet in seiner KARATE-Abteilung, die

seit Oktober 1995 besteht, Karate für Jugendliche (ab ca. 12 Jahre) und Erwachsene an. Die Schwerpunkte des Trainings liegen bei der Förderung von Konzentrationsfähigkeit (nicht nur im Sport) und Selbstsicherheit, der Förderung von Beweglichkeit, Körperkraft und Ausdauer; die auch im ursprünglichen traditionellen Shotokan-KARATE-DO im Mittelpunkt der Ausbildung standen und stehen.

Das Training besteht aus 4 elementaren Bereichen:

1. Aufwärmtraining nach den Prinzipien der modernen Schongymnastik mit isometrischen Übungen zur Stärkung der gesamten Körpermuskulatur und Dehnungsübungen zur Erweiterung der Beweglichkeit.
2. Grundtechnik-Training zum Erlernen und Automatisieren der verschiedenen Angriffs- und Verteidigungstechniken.
3. Üben von KATA (Form) für den jeweiligen Ausbildungsstand.
4. Partnertraining, mit dem der KARATEKA die Fähigkeiten erlernt, sich bei körperlichen Angriffen effektiv zu verteidigen.

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

**Dann kommen Sie einfach unverbindlich und kostenfrei bei uns vorbei**

Wann: Start Dienstag, 31.01.2023 um 18:30 Uhr

Wo: Schulturnhalle Auersmacher

Was: Karate ab 12 Jahren, Erwachsene und Wiedereinsteiger

Kontakt: karate@tvauersmacher.de

[www.tvauersmacher.de/sportangebot/karate/](http://www.tvauersmacher.de/sportangebot/karate/)

Für die ersten Trainingseinheiten genügt ein Jogginganzug, **kommen, sehen & mitmachen – das bringt Spaß und ein neues Lebensgefühl**

## Reitgemeinschaft Großwieserhof Auersmacher e.V.

### Lebendiger Adventskalender und Weihnachtsfeier

Im Rahmen des lebendigen Adventskalenders, den der Förderkreis Heimatmuseum und Dorfgeschichte seit mittlerweile schon 15 Jahren ausrichtet, hatte die Reitgemeinschaft Großwieserhof am 8. Dezember zur Enthüllung ihres Adventsfensters, geladen und schon 3 Tage später, am 11. Dezember, veranstaltete die Reitgemeinschaft ihre Weihnachtsfeier.

Die idyllisch gelegene Reitanlage mit ihren weiten Koppeln und Wiesen, bietet den idealen Ort um die Verbundenheit von Mensch, Tier und Natur zu erleben. Pünktlich zur Weihnachtsfeier begann es zu schneien und der glitzernde Schnee, der sich auf die Wiesen legte, verwandelte die Reitanlage in eine herzerwärmende Winterlandschaft.

Die festlich geschmückte Reithalle erstrahlte in weihnachtlichem Kleid und die Düfte von Glühwein und Punsch, von Weihnachtsgebäck und frisch geschnittenen Tannenzweigen strömten dem Besucher schon am Eingang entgegen. Weihnachtliche Klänge aus der Musikanlage untermalten die Atmosphäre und versetzten die Anwesenden unvermeidlich in Weihnachtsstimmung.

Das Großwieserhof-Team stellte für beide Veranstaltungen ein abwechslungsreiches Programm auf die Beine. Die Adventskalender-Veranstaltung wurde offiziell von Manfred Paschwitz dem Vorsitzenden des Förderkreises für Heimatmuseum und Dorfgeschichte eröffnet, der eine kurze Rede hielt und das Publikum begrüßte. Zur Weihnachtsfeier ließ der Vorstandsvorsitzende der Reitgemeinschaft Großwieserhof, Jürgen Nickles, das Publikum willkommen und gab einen Überblick über das geplante Programm.

Gleich zwei Pas de deux-Vorführungen wurden von den Paaren Nicole Stass und Miriam Himmer bzw. Valesca Klein und Elena Zimmer in weihnachtlicher Kostümierung, dargeboten. Sie präsentierten bezaubernde und harmonische Choreografien, die mit eleganten Bewegungen die Verbundenheit und Kommunikation zwischen den Pferden und ihren Reitern zeigte.

Eine friedvolle und nachdenkliche Stimmung unter den Anwesenden erzeugte Ulli Kany, die mit ruhiger und besinnlicher Stimme eine Weihnachtsgeschichte vorlas. Die Zuhörer lauschten gebannt und nahmen die Botschaft der Geschichte, nämlich die Bedeutung von Liebe, Frieden und Familienzusammenhalt, in ihren Herzen auf.



Fotos: Nikola Böhmer

Marie faszinierte das Publikum mit Freiheitsdressuren zweier Pferde. Ohne Sattel und ohne Zaumzeug ritt sie beeindruckende Manöver und zeigte einmal mehr die unbeschreibliche Verbindung zwischen Pferd und Mensch. Auch am Boden brachte sie ihr Pferd mit feinsten Hilfen zu kunstvollen Darbietungen, wie spanischer Schritt, Kompliment und Levade.

Das Programm fand seinen Abschluss mit dem, von Groß und Klein heiß ersehnten, Besuch des Weihnachtsmanns. Nachdem die Kinder ihre Gedichte vorgetragen hatten, verteilte er die Geschenke. Es war herzerwärmend, die leuchtenden Kinderaugen zu sehen, als sie ihre Geschenke in Empfang nahmen. Die Freude und Dankbarkeit, die sie ausdrückten, waren ansteckend.



Foto: Ines Treeck

Beide Veranstaltungen waren ein voller Erfolg. Das offizielle Programm wurde von allen Anwesenden positiv aufgenommen und im Anschluss daran haben sich die Anwesenden noch lange in gemütlicher Runde unterhalten und die Veranstaltung langsam ausklingen lassen.

Pressewart  
Ines Treeck

## BLIESRANSBACH



Ortsvorsteher Stephan Weimerich  
Eschringer Straße 31, Tel. 01 51-11 51 63 57  
Sprechstunde: montags 17:00-18:00 Uhr ehemalige  
Grundschule Römerstraße (im Nebenraum der Bücherei)

### Heimat- und Verkehrsverein Bliesransbach e.V.

#### Einladung zum 2. Vorbereitungstreffen zum Bürgerforum 2023

Liebe Bliesransbacherinnen und Bliesransbacher, liebe Vereine,

der Heimat- und Verkehrsverein Bliesransbach e.V. plant die Ausrichtung eines Bürgerforums im April oder Mai dieses Jahres, in dem (weitere) Aspekte zur Gestaltung unseres Ortes (z. B. Neugestaltung Hasenheim) und Themen wie Nachhaltigkeit und Klimawandel bei der Ortsentwicklung diskutiert werden und konkrete Projekte für den Ort abgeleitet werden sollen. Dazu gab es bereits ein erstes Treffen im November 2022, auf dessen Basis die Vorbereitung nun weiter vorangebracht werden soll. In diesem Sinne lädt der Heimat- und Verkehrsverein

recht herzlich zu einem weiteren Vorbereitungstreffen ein und zwar am **Dienstag, den 31.01.2023 um 18.30h in der Gaststätte der Jahnturnhalle.**

Wir würden uns über zahlreiches Erscheinen sehr freuen!  
Der Vorstand

## TUS Bliesransbach TT – Aktuell

### Spiele vom 14.01.23

#### Damen überraschten – Dritte erfolgreich

**Saarlandliga: TUS Herren 1 - TV Geislautern 1 3:9**

Einen eher enttäuschenden Abend erlebte die 1. Herren zum Rückrundenstart, denn man hatte sich viel vorgenommen. Die notwendige Führung in den Anfangsdoppel (1:2) wurde trotz des Sieges von Miodek/Fischer, knapp verpasst und auch in den Einzel (3 Fünfsatzniederlagen) spielte man etwas glücklos. So blieb es beim starken Auftritt von Christof Miodek und Lars Fischer, die beide je einen Einzelsieg holten.

**Bezirksliga: TUS Herren 2 - TV Geislautern 2 3:9**

Im ersten Drittel der Partie keimte noch die Hoffnung auf einen Punktgewinn, denn das Doppel Werner Martin und Jan Kai Kany brachte die Mannschaft in Führung. Zwei weitere Siege von Klopp Leo und Jan Kai Kany zum 3:3 Zwischenstand, hielten das Team im Spiel. Danach konnten die favorisierten Gäste zwar ein paarmal in Bedrängnis gebracht werden, doch für mehr hat es leider nicht gereicht.

**4er Liga Ost: TTC Kleinblittersdorf 3- TUS Herren 3 1:9**

Im Nachbarschaftsderby gegen den TTC Kleinblittersdorf behielt man auch im Rückrundenspiel klar die Oberhand. Sascha Borchert und Niklas Veeck eröffneten im Doppel die Partie mit einem 3:1 Satzerfolg, dem im Einzel weitere Siege von Sascha Borchert(3), Niklas Veeck (3) und Sunatullo Kurbonov (2) zum souveränen 9:1 Gesamtsieg folgten.

**Saarlandliga: DJK Friedrichsthal - SG Damen 7:7**

Einen tollen Punkt holte die Damenmannschaft beim Unentschieden in Friedrichsthal und schrammte dabei nur knapp am doppelten Punktgewinn vorbei. Einen großen Anteil am Teilerfolg hatten die Doppel, die von Heid/Weist und Müller-Kelly/Zoe Nola beide gewonnen wurden. Schade, dass die fünf gewonnenen Einzel von Babsi Heid(1), Rebecka Müller Kelly(2) und Marion Weist(2), letzten Endes nicht zum Gesamtsieg ausreichten.

### Drei Siege - Nachwuchs erfolgreich

**Saarlandliga: SG Primstal/Lockweiler - TUS 1.U19 1:9**

Überraschend deutlich gewann die 1. Jugend mit 9:1 gegen Primstal/Lockweiler. Lediglich im Eröffnungsdoppel musste man den Gastgebern gratulieren, während die Einzel allesamt verbucht wurden. In den neun gespielten Einzel gaben Sascha Borchert, Niklas Veeck und Sunatullo Kurbonov nur zwei Sätze ab, während sieben Spiele 3:0 ausgingen.

**Landesliga: TUS 2.U19 - TTV Niederlinxweiler 3 3:7**

Eine gute Leistung zeigte die 2. Jugend gegen Niederlinxweiler trotz Niederlage. Schade, dass beide Anfangsdoppel verloren gingen, denn der Rückstand war fast nicht mehr aufzuholen. Trotzdem kämpfte man sich durch die Siege von Franziska Kuntz, Jonah Kleis und Felix Holz wieder auf 3:4 heran. Danach setzten sich die favorisierten Gäste mit drei Siegen in Folge wieder ab und sorgten so für das relativ klare Gesamtergebnis.

**Landesliga: TUS U15 - TTC Altenwald 6:4**

Mit einem knappen Sieg sorgte die U15 für einen gelungenen Start in der Landesliga. Gold wert war der überraschende Sieg des Anfangsdoppels Frevert/Lück, wie sich am Ende herausstellen sollte. Ebenso stark die zwei Siege von Rückkehrer Aaron Sprauer, dem die lange Pause kaum anzumerken war. Zwei weitere Erfolge von Florian Lück und Enja Nola, machten schließlich das tolle Gesamtergebnis perfekt.

**Saarlandliga: DJK Heusweiler - TUS U13 9:1**

Vom Start weg dominierte die U13 das Spiel in Heusweiler und gewann überraschend deutlich mit 9:1 Punkten. Mit vier Siegen (3 Einzel, 1 Doppel) war Raphael Nußbaum erfolgreichster Spieler, gefolgt von Johanna Kuntz(2E + 1D.), Julian Klein(2E.) und Ben Braun mit einem Sieg.

**Saarlandliga: TUS U11 - 1.FCS TT 1:9**

Deutlicher als erwartet unterlag die U11 den Gästen vom 1. FCS TT mit 1:9 Punkten. Bis zur vorletzten Partie kam man



nicht über Satzgewinne hinaus, ehe Anna Braun zum 2. Spiel antrat. Zeigte sie im ersten Spiel noch Nerven, blieb sie diesmal cool und sicherte ihrer Mannschaft mit einem klaren 3:0 Erfolg den Ehrenpunkt.

#### Nächster Spieltag am 28.01.23

4er Liga Ost: TV Breifurt - TUS Herren 3  
Landesliga: TUS U15 - TV Altenkessel  
Saarlandliga: TTG Marpingen/Alsw.- TUS U13  
Saarlandliga: TTV Niederlinxweiler - TUS U11

Mehr Infos: [www.tt-bliesransbach.de](http://www.tt-bliesransbach.de)

Bericht: L. Klopp

08:00 Uhr bis 08:30 Uhr

Tischvergabe erfolgt in der Reihenfolge des Maileingangs.

Maximal 2 Tische je Anmelder.

Benachrichtigung (bei Zusage) erfolgt am Tag oder Folgetag der Anmeldung.

## RILCHINGEN-HANWEILER



Ortsvorsteherin Dr. Erika Heit  
Goethestraße 48, Tel. 9428200  
Sprechstunde: montags 17:30-18:30 Uhr  
Sitzungszimmer Mehrzweckhalle,  
Am Sportplatz, Tel. 4607

### Öffnungszeiten der Bücherei in Hanweiler 25.01.2023 (neue Öffnungszeiten 16:00-17:00 Uhr)

### Kath. Kirchenchor Cäcilia 1864 Rilchingen-Hanweiler

#### Gemischter Chor

Am Donnerstag, 5. Januar 2023, hat der Gemischte Chor die Probenarbeit für dieses Jahr aufgenommen.

Diese Probe war gleichzeitig die Generalprobe für den Gottesdienst der Sternsinger am darauffolgenden Samstagabend, der durch den Chor musikalisch mitgestaltet wurde.

Haben Sie Interesse an der Mitwirkung im Gemischten Chor? Melden Sie sich gerne bei unserem Chorleiter Matthias Strauss unter der E-Mailadresse kirchenchor-kcrh@t-online.de.

Für den Vorstand, Christian Maas

## SITTERSWALD



Ortsvorsteher Hans Jürgen Laschinger  
Blumenstraße 4, Tel. 4118  
Sprechstunde: montags 17:30-18:30 Uhr  
Sitzungszimmer der Grundschule,  
Siedlerstraße 1a, Tel.: 4504

### Jugendclub Sitterswald

#### Aktuelle Öffnungszeiten im Jugendclub Sitterswald (Siedlerstr. 1a)

Montag: 17-21 Uhr, Freitag: 18-23 Uhr  
Kontakte für Infos, Fragen und Anliegen zu möglichen weiteren Öffnungszeiten:  
Tel.: +49 162 4300802 (Fabian Soller)  
Mail: [jcsitterswald@web.de](mailto:jcsitterswald@web.de)



### AWO Ortsverein Sitterswald

#### Einladung zum Kaffeenachmittag mit Bücherausleihe am 24.01.2023 – auch für Nichtmitglieder

Wir möchten Sie ganz herzlich zu unserem nächsten Kaffeenachmittag einladen, der am Dienstag, den 24. Januar 2023 um 15.00 Uhr in den Räumen unserer AWO-Begegnungsstätte, Nauwieserstraße 2a in Sitterswald, stattfindet.

Bei dieser Gelegenheit haben wir auch wieder unsere Bücherausleihe für Sie geöffnet, die unabhängig von einer Teilnahme am Kaffeenachmittag genutzt werden kann. Stöbern Sie einfach ein wenig in der reichhaltigen Bücherauswahl, ganz bestimmt ist auch für Sie etwas dabei. Wir haben auch einige Kinderbücher im Angebot und würden das bei Nachfrage gerne erweitern. Noch ist die kalte Jahreszeit, in der man es sich gerne mit einem guten Buch auf der Couch gemütlich macht. Wir haben das richtige Lesefutter für Sie!

Und umso schöner ist es dann auch bei uns in der Begegnungsstätte, wo Sie bei Kaffee, Tee, Kuchen, belegten Broten und einer großen Auswahl an kalten Getränken zu moderaten Preisen einen gemütlichen Nachmittag mit netten Gesprächen in unseren gut geheizten Räumlichkeiten erleben können. Wir freuen uns auch immer auf neue Gesichter, jeder ist ganz herzlich willkommen!

## KLEINBLITTERSDORF



Ortsvorsteher Karl-Peter Fuhr  
Rosenstraße 17, Tel.: 06805/8963  
Sprechstunde: mittwochs 16:30-17:30 Uhr nur nach telefonischer Voranmeldung, Historisches Rathaus, Rathausstraße 16-18, Zi. 0.1 (Trauzimmer)

### Aufräumaktion rund um den Kreisel an der Rettungswache

Am 28.01. wird eine kleine Aufräumaktion rund um den Kreisel an der Rettungswache in Kleinblittersdorf stattfinden. Beginn der Aktion ist um 10:00 Uhr, die geplante Dauer beträgt 2 Stunden. Ausgehend vom Kreisel wird entlang der L254 Richtung Bliesransbach bis zum oberen Ortseingang sowie in Richtung B51 aufgeräumt. Wenn sich genügend Personen zum Helfen einfinden, kann zusätzlich vom Kreisel Richtung Bübingen, sowie in den Ortskern von Kleinblittersdorf gesammelt werden.

Wer helfend unterstützen möchte, zieht sich passende Kleidung an, bringt feste Arbeitshandschuhe und wenn vorhanden eine Warnweste oder einen Müllgreifer mit. Müllsäcke und einige Müllgreifer stehen aber auch zur Verfügung.

**Ich freue mich auf jede helfende Hand!**

Sebastina Haßler

Naturschutzbeauftragter OT Kleinblittersdorf

### Gesundheits- und Rehabilitations-Sportgruppe Kleinblittersdorf e.V.

Bei der ersten Übungsstunde im Jahr 2023 in der Spiel- und Sporthalle Kleinblittersdorf wurde Herrn Thomas Brach, Mitglied des Vorstandes Elterninitiative krebskranker Kinder im Saarland e.V. ein Scheck über 300,- Euro überreicht.

Bei der letztjährigen Weihnachtsfeier der Gesundheits- und Rehabilitations-Sportgruppe Kleinblittersdorf e.V. wurde dieser Betrag zur Spende durch eine Versteigerung erzielt.

Herr Brach informierte im Vorfeld die Übungsteilnehmer über Sinn und Arbeit des Vereins Elterninitiative krebskranker Kinder im Saarland e.V. und bedankte sich für die großzügige Spende der Gesundheits- und Rehabilitations-Sportgruppe Kleinblittersdorf e.V.



Foto: Edgar Schwarz

### Jugendförderverein Phoenix 09 Kleinblittersdorf e.V.

Unser nächster Second-Hand-Mark findet am 04.03.2023 in der Spiel- und Sporthalle statt. Anmeldung am 04.02.2023 ausschließlich per Mail unter Angabe des Namens und der Telefonnummer an: [jugendfoerdereverein.phoenix@gmx.de](mailto:jugendfoerdereverein.phoenix@gmx.de) von

Sollten Sie unseren Fahrdienst in Anspruch nehmen wollen oder andere Fragen haben, können Sie sich gerne an Heike Kayser, Tel. 0162/1367997 wenden.  
Wir freuen uns auf Sie! Ihr AWO-Team

## ALLGEMEINE NACHRICHTEN

### Theaterworkshop „Die Fledermaus“ für Jugendliche ab 14 Jahren

**Am Sonntag, den 12.02.2023 steht wieder ein Theaterworkshop des Jungen Staatstheaters und der Jungen Musiker Saar an.**

Er richtet sich an Jugendliche ab 14 Jahren. Herzlich sind auch die Jugendleiter eingeladen.

Wir treffen uns um 15:30 Uhr am Haupteingang des Saarländischen Staatstheaters (Schillerplatz 1, 66111 Saarbrücken). Getränke und Speisen für den Workshop können mitgebracht werden. Alternativ auch etwas Kleingeld für unsere Kantine oder die Süßigkeitenautomaten. Gemeinsam mit Theaterpädagoginnen bereiten wir den Besuch der Operette „Die Fledermaus“ von Richard Strauss mit Spielen und Übungen auf unserer Probebühne vor. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Natürlich wird es auch die Gelegenheit geben, das Theater hinter den Kulissen zu erkunden (z. B. Kostümfundus, Maske, usw.). Im Anschluss an den ca. 2-stündigen Workshop besuchen wir dann noch gemeinsam die Vorstellung von „Die Fledermaus“ im Großen Haus ab 18 Uhr.

Die Vorstellung dauert bis ca. 21:15 Uhr.

Anmeldung bitte an die JMS Geschäftsstelle senden:

geschaeftsstelle@junge-musiker-saar.de

und den Teilnahmebetrag von 30 € auf das Konto IBAN: DE26 5919 0000 0402 5620 05 der Bank1Saar leisten - mit Vermerk:

„Fledermaus“ und Teilnehmenden-Name.

Es gelten die JMS - Teilnahmebedingungen.

Bei Fragen: meikekoch95@t-online.de

### Mit dem NABU dem Waldkauz auf der Spur

Das „Hu-hu-huuuu“ des Waldkauzes ist jetzt im Winter oft zu hören, denn gerade ist Balzzeit und damit Hochsaison für die Partnerwahl. Der dumpfe, unheimliche Ruf sorgt bei Nachtwanderungen durch ein Waldkauzrevier schon mal für Gänsehaut. Doch die nachaktiven Vögel sind gegenüber Menschen harmlos und friedfertig. Die Faszination für den lautlosen Jäger der Nacht und seine Bedeutung im Ökosystem verhalfen der Eule zuletzt sogar zum Titel „Vogel des Jahres 2017“.

Die Wanderung des NABU Fechingen-Kleinblittersdorf führt durch ein Waldkauzrevier im Natur- und Vogelschutzgebiet bei Fechingen und es besteht die Möglichkeit, den Balzruf der Tiere zu hören und sie mit etwas Glück auch zu sehen. Während der Wanderung erfahren die Teilnehmer\*innen zudem Wissenswertes über den Lebensraum und die Lebensweise dieser Eule.

Anmeldung erforderlich: Tel.: 06893-3701

E-Mail: info@nabu-fechingen-kleinblittersdorf.de

Termin: 21. Januar, 19:00 Uhr bis etwa 21:00 Uhr

Treffpunkt: Fechingen, Parkplatz Schwimmbad (direkt hinter der Brücke rechts)

**Wichtiger Hinweis: Festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung werden empfohlen.**

### Ausgezeichnete Erzieher:innen im Biosphärenreservat: Neue BNE- Begleiter:innen im Elementarbereich

28 Erzieherinnen und Erzieher wurden in den letzten 1,5 Jahren vom Biosphärenzweckverband Bliesgau gemeinsam mit dem Umwelt- und Bildungsministerium in Bildung für nachhaltige Entwicklung im Elementarbereich geschult. Zur Zertifikatsübergabe am Freitag, den 13. Januar kamen die Ministerinnen Christine Streichert-Clivot und Petra Berg ins Schullandheim nach Gersheim.

Wie entsteht der Treibhauseffekt? Wie fühlt sich der Eisbär mit den Folgen des Klimawandels? Wie überwintern unsere heis-

mischen Tiere? Wie ernähren sich Menschen auf der ganzen Welt? Und was können wir regional vor unserer Haustür essen? Mit diesen und vielen weiteren spannenden Fragen haben sich Erzieherinnen und Erzieher im Rahmen des Kurses „BNE-Begleiter:in im Elementarbereich - Hier spielt die Zukunft“ beschäftigt. Insgesamt trafen sie sich sechs Mal für jeweils zwei Tage im Ökologischen Schullandheim Spohns Haus in Gersheim, um über Natur- und Artenvielfalt, Klimaschutz und Energie, Konsum und Mobilität und Ernährung und Landwirtschaft und wie man bereits Kita-Kinder dafür begeistert und sensibilisiert, zu lernen. Erfahrene BNE-Referentinnen im Elementarbereich in Kombination mit regionalen Bildungsakteuren wie der Bildungspartnerin Gabriele Geiger oder dem Bliesgau-Ranger Michael Keßler gestalteten das Programm, was durch Exkursionen in die Region, z.B. zu den Einöder Windrädern oder einem konventionellen und einem biologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieb, abgerundet wurde.

„Hier spielt die Zukunft“, das Motto unserer Kurse sagt aus, warum wir das Angebot machen: Wir wollen schon die Kleinsten in den Kindertagesstätten für Nachhaltigkeitsthemen begeistern, denn ihre Generation wird sich intensiv mit Klimawandel und Artenschutz auseinandersetzen müssen,“ betonte der stellvertretende Verbandsvorsteher des Biosphärenzweckverbandes Bliesgau, Bürgermeister Frank John bei der Zertifikatsübergabe. Die BNE-Begleiter:innen sind nun wichtige Multiplikator:innen für das Biosphärenreservat und begleiten die Kinder bei der Entwicklung ihres Bewusstseins für Natur, Umwelt und weltweite Gerechtigkeit und fördern Fähigkeiten, um Zukunft aktiv zu gestalten. Weitere Informationen zu der Fortbildung „BNE-Begleiter:in im Elementarbereich“ gibt es bei Stefanie Lagaly vom Biosphärenzweckverband Bliesgau (Tel: 06842-9600913, E-Mail: s.lagaly@biosphaere-bliesgau.eu).

Im Auftrag gez. Dr Gerhard Mörsch

Geschäftsführer

### Landesfachstelle Demenz Saarland

#### Rechtliche Vorsorge bei einer Demenzerkrankung

Mit dem Fortschreiten der Erkrankung kommt es zu einem Verlust der geistigen Leistungsfähigkeit, die dazu führen kann, dass Menschen mit Demenz nicht mehr in der Lage sind, Situationen zu überblicken, willensgesteuerte Entscheidungen zu treffen oder Willensäußerungen eindeutig zu artikulieren. Dann wird es notwendig, pflegende Angehörige zu befähigen, für den Menschen mit Demenz zu entscheiden und zu handeln. Damit ihrem Willen entsprochen wird und um Fremdbestimmung vorzubeugen, sollten rechtliche Vorsorgen getroffen werden:

- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung

Mit einer Vorsorgevollmacht wird einer anderen Person die schriftliche Vollmacht erteilt, für eine andere Person handeln zu können. Zur Erteilung dieser Vollmacht müssen Menschen mit Demenz geschäftsfähig sein. Die betreffenden Bereiche können Gesundheit, Vermögen, Aufenthalt und Wohnung, Schriftverkehr, gegenüber Behörden und Gerichten, Erteilung von Untervollmachten, Regelungen für die Betreuung sein. In einer Betreuungsverfügung können Menschen mit Demenz festhalten, welche Bedingungen gelten sollen, für den Fall der Einrichtung einer rechtlichen Betreuung. Dazu muss keine Geschäftsfähigkeit vorhanden sein, jedoch muss eine Willensäußerung möglich sein. Für den Fall der eigenen Entscheidungsunfähigkeit können in einer Patientenverfügung im Voraus Richtlinien über medizinische Maßnahmen festgelegt werden.

Ansprechpartner für die rechtliche Vorsorge sind die für Ihre Region zuständigen Amts- und Betreuungsgerichte, und die Örtlichen Betreuungsbehörden, die bei den Landkreisen bzw. beim Regionalverband angesiedelt sind.

Nähere Informationen zum Thema Demenz, kostenfreie Informationsmaterialien, Adressen vor Ort und Auskünfte sind bei der Landesfachstelle Demenz Saarland erhältlich unter Landesfachstelle Demenz Saarland, Ludwigstraße 5, 66740 Saarlouis, Tel.: 06831/488180, landesfachstelle@demenz-saarland.de, www.demenz-saarland.de - Melden Sie sich hier zu unserem Newsletter an

## Landesjugendring Saar begrüßt Einführung des „Junge-Leute-Ticket“ im Saarland

Schon lange fordern die Kinder- und Jugendverbände im Saarland deutliche Vergünstigungen bei der Nutzung des ÖPNV für junge Menschen, bis hin zur kostenlosen Beförderung junger Menschen bis 27 Jahre. Insbesondere im Landtagswahlkampf war die Verbesserung des Mobilitätsangebots eine zentrale Forderung des Landesjugendring Saar.

„Die angekündigte Einführung eines bundesweit gültigen „Junge-Leute-Tickets“ für 365€ im Jahr ist ein wichtiger Schritt hin zu unserem langfristigen Ziel eines kostenfreien ÖPNV im Saarland“ freut sich LJR-Vorstandssprecherin Fabienne Wolfanger. „Gerade junge Menschen sind besonders darauf angewiesen sich die Preise für Mobilität leisten zu können, um die Möglichkeit zu haben ihr Leben frei und selbstbestimmt zu gestalten. Wir begrüßen die Einführung des 365€-Tickets ausdrücklich und freuen uns darüber, dass die Landesregierung ein zentrales Wahlversprechen den jungen Menschen gegenüber einhält“, so Wolfanger weiter. „Dass das Ticket sogar bundesweit gültig ist, macht es nicht nur für alle attraktiv, die für Schule oder Ausbildung darauf angewiesen sind, sondern ist auch ein echter Gewinn für die Freizeitgestaltung.“

Damit das Ticket wirklich für alle jungen Saarländer\*innen nutzbar ist, ist es jetzt wichtig die ÖPNV-Infrastruktur weiter auszubauen und gerade im ländlichen Raum die Taktung in den Abendstunden und am Wochenende zu erhöhen.

### Agentur für Arbeit Saarland

#### Arbeitsrecht und Minijob – Gleiches Recht für alle

#### Agentur für Arbeit Saarland lädt zu Online-Veranstaltung am 25. Januar ein

Am 25. Januar bietet die Agentur für Arbeit Saarland eine Online-Veranstaltung im Rahmen der Vortragsreihe „Job | Familie | Karriere“ zum Thema Arbeitsrecht und Minijob an. Sie beginnt um 9 Uhr und dauert rund zwei Stunden. Interessierte werden gebeten, sich vorab per E-Mail unter saarbruecken.bca@arbeitsagentur.de anzumelden. Auf diesem Weg erhalten sie die Zugangsdaten zur Veranstaltung (Skype für Business). Arbeitsrecht ist ein sehr komplexes Thema. Beschäftigte sollten ihre Rechte kennen und einfordern. Regine Janes von der Arbeitskammer des Saarlandes gibt in der Veranstaltung Informationen zu unterschiedlichen arbeitsrechtlichen Fragen, dazu gehören beispielsweise: Welche Fragen sind im Vorstellungsgespräch erlaubt? Wie muss ein Arbeitsvertrag gestaltet sein? Wie ist das mit dem Kündigungsrecht? Was ist bei Krankheit, Urlaub, Teilzeit oder auch nach Eltern- oder Pflegezeit zu beachten? Aber auch: Wie sehen die arbeitsrechtlichen Regelungen bei Minijobs und Jobs im Übergangsbereich aus?

„Job | Familie | Karriere“ ist eine Vortragsreihe, die sich vorrangig an Frauen richtet und aktuelle Themen aus der Arbeitswelt behandelt. Interessierte aller Alters- und Berufsgruppen, die erwerbstätig sind oder sein möchten, sind zur Teilnahme eingeladen, auch wenn sie bisher noch nicht in Kontakt mit der Agentur für Arbeit stehen.

**Kontakt und Anmeldung:** Dorothee Merziger (Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt), Telefon: 0681 944 2301, E-Mail: saarbruecken.bca@arbeitsagentur.de

### Jugendleiter\*innen-Ausbildung

#### „Grüne Juleica“ 2023

#### Für angehende Jugendleiter\*innen

#### und solche die es werden wollen

Die Naturschutzjugend (NAJU) Saarland bietet in den saarländischen **Osterferien vom 03.-07. April** eine Jugendleiter\*innen-Ausbildung unter dem Titel „Grüne Juleica“ an.

Juleica steht für Jugendleiter\*in-Card und ist ein bundesweiter Qualitäts- und Qualifikationsnachweis für Jugendleiter\*innen und solche, die es werden wollen, egal in welchem Alter. Sie lernen wichtige rechtliche und pädagogische Grundlagen für den Umgang mit Kinder- und Jugendgruppen wie z. B. Gruppendynamik, Kommunikation, Achtsamkeit unter Kindern und Jugendlichen, Kinderschutz, Gefahrenlehre und Aufsichtspflicht.

Darüber hinaus liegt bei unserer „Grünen Juleica“ der Schwerpunkt auf Natur- und Umweltpädagogik. Sie lernen zahlreiche Spiele und Aktionen kennen, die Sie mit Kindern und Jugendlichen auf Wald und Wiese durchführen können. Um die Juleica-Card beantragen zu können, müssen Sie außerdem einen Erste-Hilfe-Kurs absolvieren und sich bereits jetzt oder zukünftig in der Jugendarbeit engagieren.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://naju-saar.de/seminare/ausbildung-gruene-juleica>

Zur Zielgruppe gehören junge angehende Jugendleiter\*innen, aber auch Menschen fortgeschrittenen Alters haben in den letzten Jahren immer von unserer Grünen Juleica profitiert.

#### Für Rückfragen:

Naturschutzjugend (NAJU) Saarland

Nico Lesch, Jugendbildungsreferent

nicolas.lesch@nabu-saar.de

Tel.: 0151 44640064

### vhs Regionalverband Saarbrücken

#### Immer spannend, immer in Bewegung

#### und alles andere als verstaubt ...

#### Gehen Sie auf Kurs mit der vhs

#### Regionalverband Saarbrücken und erfüllen Sie sich ihre Weiterbildungswünsche!

Wollten Sie immer schon Ihre Englischkenntnisse auffrischen? Oder hat es Sie schon immer gereizt, Nähen zu lernen? VHS-Kurse bieten eine gute Möglichkeit, das eigene Wissen zu erweitern. Es ist nie zu spät, etwas Neues zu lernen. In Angebot der vhs Regionalverband Saarbrücken finden Sie eine bunte Vielfalt an unzähligen Weiterbildungsangeboten. Es gibt fast nichts, was es nicht gibt: Vom Kochkurs in französischer Sprache bis hin zum Lehrgang als geprüfte Fachkraft für Finanzbuchführung können Sie sich allerhand neues Wissen aneignen.

Ein besonderer Schwerpunkt der vhs Regionalverband Saarbrücken liegt bei Veranstaltungen und Kursen, die dabei unterstützen können, sich in der zunehmend digitalen Welt zurechtzufinden und im Alter unabhängig zu bleiben. Denn gerade die Herausforderungen der Digitalisierung stellen für viele Menschen ohne technische Kenntnisse große Hürden dar. Zum Beispiel werden in Grundlagenkursen und PC-Lerntreffs alle Fragen rund um PC, Tablet oder auch Smartphone von erfahrenen EDV-Fachkräften individuell beantwortet.

Anfang Februar erscheint das Frühjahr/Sommerprogramm der Volkshochschule Regionalverband Saarbrücken. Es liegt dann an über 300 Verteilstationen in Saarbrücken und dem Regionalverband aus und enthält wieder knapp 2.000 Bildungsangebote, darunter auch mehr als 200 Kursen in rund 20 Sprachen. Neben etablierten Programmpunkten wird es wieder viele neue Angebote geben.

#### Hintergrundinfos:

Mit 44.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern pro Jahr an ihren Kursen, Vorträgen, Konzerten, Lesungen und vielen weiteren Veranstaltungsformaten ist die Volkshochschule Regionalverband Saarbrücken die größte Weiterbildungseinrichtung im südwestlichen Raum. Derzeit sind etwa 640 Dozentinnen und Dozenten in ihrem Auftrag tätig und geben ihr Wissen weiter. Die Volkshochschule Regionalverband Saarbrücken hat neben ihrem Stammsitz im Alten Rathaus am Schlossplatz noch weitere Standorte in Saarbrücken, z.B. das vhs-Zentrum am Schloss, sowie die Außenstellen in Saarbrücken-Dudweiler, Halberg und Klarenthal/Altenkessel/Gersweiler. Darüber hinaus gibt es noch Örtliche Volkshochschulen in Friedrichsthal, Großrosseln, Heusweiler, Kleinblittersdorf, Püttlingen, Riegelsberg und Quierschied.

## Bürger-Energie-Genossenschaft Köllertal eG begrüßt Mitglieder Nr. 1000

### Kick off – Unterzeichnung Vorvertrag Bürger Solarpark Püttlingen-Hohberg

Mit über 1300 Mitgliedern ist die im Jahre 2015 gegründete Bürger-Energie Genossenschaft eG (BEGKeG) heute eine der größten Bürger-Energie-Genossenschaften in Deutschland. Das genossenschaftliche Engagement mit dem Ziel, die Energiegewinnung voranzubringen, findet immer mehr Mitstreiter. 419 neue Mitglieder konnten im Jahre 2022 durch die finanzielle Beteiligung der BEGKeG am größten Solarkraftwerk im Saarland, dem Bürger-Solarpark Hartungshof in Bliesransbach gewonnen und die 1000er Schwelle deutlich übersprungen werden. Eine herausgegebene Sondertranche mit 2000 Anteilen à 500,00€ war bereits am 1. Tag nach Ausgabe unterzeichnet. Als Mitglied Nr. 1.000 konnte auf der Fläche des nächsten Projektes, dem Bürger-Solarpark Püttlingen-Hohberg, die 7 Jahre junge Emilia Blaes aus Püttlingen in Begleitung Ihrer in Püttlingen als Hundetrainerin bekannten Patentante, Alexandra Klein, begrüßt werden. Volker Weber, Vorstand BEGKeG überreichte Emilia Blaes einen Nistkasten inklusive Vogelfutter in NABU Qualität. Die Gesamtfläche des nächsten BEGKeG Projektes, Bürger-Solarpark Püttlingen Hohberg, beträgt etwa zehn Hektar. Durch die frühzeitige Einbindung des Vorpächters der Fläche, der Firma Schmeer, dem NABU und dem BUND in die Planungen sollte es gelingen, dieses mit Bürgerbeteiligung geplante Solarkraftwerk mit einer Nennleistung von etwa 8 Megawatt beschleunigt ans Netz zu bringen und klimaneutral Strom für ca. 2500 Haushalte zu produzieren.

Frau Bürgermeisterin Denise Klein, die Verwaltung und die Fraktionen des Stadtrats stehen hinter diesem Projekt. Dazu wurde mit der BEGKeG ein Flächenvorvertrag am 11.01.2023 auf dem Gelände des geplanten Solarparks geschlossen. Mit der aktiven Unterstützung beim Genehmigungsverfahren durch die Stadt Püttlingen leisten alle Ihren Beitrag, um die Zukunft der 7-jährigen Emilia Blaes lebenswert zu gestalten.

## Verbraucherzentrale Saarland e.V.

### Schimmel in der Zimmer-Ecke

Ein typisches Winterproblem plagt derzeit viele Mieter und Hauseigentümer. Speziell in Zimmer-Ecken und in schlecht geheizten Schlafzimmern wächst Schimmel auf kalten Wandbereichen. Bei solchen Schwierigkeiten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale, indem sie Tipps und Hinweise zur Schimmelvermeidung gibt. In jedem Fall ist es Feuchtigkeit, die das Schimmelwachstum begünstigt, sagt Dr. Werner Ehl, Energieberater der Verbraucherzentrale. Wenn es draußen kalt ist, kann jedes Gramm Wasser, das beim Kochen oder Duschen in die Raumluft gelangt, das Schimmelwachstum fördern. Speziell in diesem Winter wollen viele Menschen Energie sparen und verzichten auf ausgiebiges Lüften. Dabei ist zu bedenken, dass die relative Luftfeuchtigkeit vor kalten Wänden ansteigt, sagt der Fachmann. Wenn diese nicht regelmäßig abgeführt wird, kann sich Schimmel bilden. Besonders gefährdet sind sogenannte geometrische Wärmebrücken wie Zimmer-Ecken, die durch zwei Außenwände gebildet werden. Auch dünne Wände von Heizkörpernischen können von Schimmel befallen werden, wenn der Heizkörper nicht genutzt wird. Eine erste Beratung zur Schimmelvermeidung bietet die Verbraucherzentrale in ihren Niederlassungen im Saarland an oder als Rückruf- oder Video-Beratung. Diese Beratung ist Dank der Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale kostenfrei. Mehr Informationen zum Dämmen, Heizen und Lüften unter [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder <https://www.verbraucherzentrale-saarland.de>. Terminvereinbarung landesweit unter 0681 50089-15 oder unter 0800 809 802400 (kostenfrei).



• deko  
• schmuck  
• feinkost

## Wintermode STARK REDUZIERT!

Elsässer Straße 95 · 66271 Kleinblittersdorf  
Tel.: +49 (0)6805-2632 · Fax: +49 (0)6805-1882  
[blumen-ambiente@t-online.de](mailto:blumen-ambiente@t-online.de)

## Tierarztpraxis Kleinblittersdorf

**Dr. med. vet. Ingrid Roos** 06805 / 82 56

Brachalmet 9 · 66271 Kleinblittersdorf



Unsere Öffnungszeiten (täglich Operationszeiten):  
Mo, Mi, Fr 10 - 13 Uhr / Di + Do 15 - 19 Uhr

*Röntgen · Ultraschall · Labor · Prophylaxe ·  
Allgemein-/ Innere / Notfall-/ Zahnmedizin ·  
Gynäkologie · Chirurgie · Mikro-/ Kryo-/  
Hochfrequenz-/ Augenchirurgie*

**Engagement · Kompetenz · Erfahrung**

**Parkplätze sind vorhanden - Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**



**Die leichte Art zu drucken**

**Geschäftsausstattungen, Flyer,  
Broschüren, Blöcke, Mailings, Postkarten,  
Kataloge und vieles mehr!**

Rufen Sie an!  
0173|6 52 76 49  
[kleinblittersdorf@mtypemedia.de](mailto:kleinblittersdorf@mtypemedia.de)

## Probleme und Konflikte zu Hause?

**Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“**  
(0800) 116 016 oder [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

**Hilfetelefon „Schwangere in Not“**  
(0800) 40 40 020

**„Nummer gegen Kummer“  
Hilfe für Kinder- und Jugendliche**  
116 111 oder [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

**„Nummer gegen Kummer“  
Elterntelefon**  
(0800) 111 0 550



# Schloß Falkenhorst

Sie suchen Gewerberäume für Ihre Kanzlei, Praxis, Büro ...

## GEWERBERÄUME ca. 280 qm zu vermieten

Gerne informieren wir Sie  
 Telefon: 06805 943 8801  
 Mail: info@schlossfalkenhorst.de

Schloss Falkenhorst GmbH · Zur Fabrik 14  
 66271 Kleinblittersdorf · www.schlossfalkenhorst.de

### Private Kleinanzeigen

**SUCHE**  
 Suche für meine Bienen ein **Streubst-wiesengrundstück in Auersmacher**, ausschließlich zum Kauf!  
 Tel.: 0175 1811136

**VERMIETUNG**  
**Auersmacher Dorfmitte:** Neu renovierte 72 qm DG-WHG, 3 ZKB, Kellerraum. 510 € Kaltmiete + NK 2 MM Kauton. Keine Haustiere.  
 06805 601943

## IMTYPE media

Sie möchten eine private Kleinanzeige aufgeben?

Senden Sie uns Ihren Text einfach per E-Mail an:  
 kleinblittersdorf@mtypemedia.de

MEISTERBETRIEB · Installations- und Heizungsbaumeister

## RAINER SCHMIDT GmbH

**HEIZUNG - SANITÄR**  
 Geschäftsführer A. Kasper

- Gas- und Wasserinstallation
- Heizungsbau
- Sanitäre Einrichtungen
- Solar- und Regenwasser-nutzungsanlagen

Andreas Kasper | Tel. 06805/1048 | Fax 06805/22488  
 Pastor-Brach Str. 11 · 66271 Auersmacher  
 Mobil 0160/8953753

www.rainer-schmidt-gmbh.de · info@rainer-schmidt-gmbh.de

## WIDENMEYER SAAR HEIZÖL

66121 Saarbrücken · Tel.: 0681/81 50 01



## Christian Meyer Fenster - Türen GmbH

- Garagentore -

Deutsche Herstellung!

# WINTERRABATT

Ab dem 11. Januar 2023 erhalten alle Neukunden **45 % Rabatt.**

Unsere Qualitäts-Fenster und -Türen sind zusätzlich unter gewissen Voraussetzungen **15 % förderfähig (BAFA).**

Wir kümmern uns um alles und wie gewohnt, erhalten Sie von uns **Gratis-Sicherheitsbeschläge** rundum.

Am Brichelberg 1 · D-66271 Kleinblittersdorf  
 Tel.: 06805-9427755  
 Mail: info@christian-meyer-fenster.de

## Josef Breyer GmbH

**Containerdienst**  
 ■ Bauschutt ■ Sperrmüll ■ Grünschnitt

**Kanalreinigung**  
 ■ WC-Grubenentleerung ■ Fettabscheider

66271 Bliesransbach  
 Eduard-Mörke-Str. 67  
 0 68 05 / 71 71



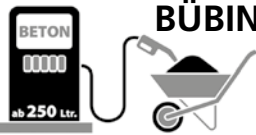
## IMTYPE media

Anzeigen-Hotline  
 0173 | 6 52 76 49  
 kleinblittersdorf@mtypemedia.de

## BÜBINGER BETONTANKSTELLE

Meyer & Weil GmbH  
 Industriestr. 7-9 · 66129 Saarbrücken  
 Tel.: 0 68 05 / 91 20 30

**Verkauf von:**  
 Betonblocksteine · Kies · Schotter · Splitt · Oberboden · Rindenmulch



## FLIESEN-FACHGESCHÄFT SCHMELZER GmbH

Platten-Natursteine-Komplettbäder  
 Fliesen- und Natursteinverlegung

Ständig günstige Sonder- und Restposten an Lager!

Zum Gerlen 11b · Saarbrücken-Ensheim · Industriegebiet am Flughafen  
 Telefon 0 68 93 / 60 06 · Fax 0 68 93 / 50 74  
 E-Mail: info@fliesen-schmelzer.de · www.fliesen-schmelzer.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8.00-17.00 Uhr  
**Individuelle Termine - auch samstags - auf Anfrage.**

## Elektro Jaeckel

### Installation & Schaltanlagenbau

„Meisterbetrieb“

- Planung, Baubetreuung, Renovierungen
- Neuinstallationen und Verteilungsbau
- Telefon- und Satellitenanlagen, Elektromaterial
- Leuchten und Leuchtmittel aller Art, Brandmeldeanlagen

Telefon 0 68 04 / 9 11 17  
 Fax 0 68 04 / 9 11 18  
 Mobil 01 71 / 4 83 31 85

Sains-Richaumont-Straße 17  
 info@elektro-stefanjaeckel.de  
 www.elektro-stefanjaeckel.de

# Abschied ...

Eines Morgens wachst Du nicht mehr auf.  
Die Vögel aber singen, wie sie gestern sangen.  
Nichts ändert den Tagesablauf, nur Du bist fortgegangen.  
Du bist frei und unsere Tränen wünschen Dir Glück. (Goethe)



## Edeltrud Stuppi

geb. Jochum  
\* 05.06.1935 † 05.01.2023

In tiefer Trauer  
Marc, Sascha und Lola  
Christophe, Astrid und Silas  
sowie Geschwister und alle  
Anverwandten und Freunde.

Die Urnenbeisetzung findet auf Wunsch der Verstorbenen  
im engen Familienkreis statt.

Beerdigungsinstitut Martin Lang, St. Barbarastr. 11, 66271 Auersmacher

Erinnert euch an mich,  
aber nicht an die dunklen Tage,  
erinnert euch an mich in strahlender Sonne  
wie ich war, als ich noch alles konnte.



## Rosel Bähr

geb. Doub  
\* 22.04.1935 † 08.01.2023

In Liebe und Dankbarkeit  
Die Kinder mit Familien

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung  
findet am Montag, dem 23. Januar 2023 um 14.00 Uhr  
auf dem Friedhof in Sitterswald statt.

Bestattungen Degott, Kleinblittersdorf, Waldstr. 13

*Wer so gewirkt im Leben, wer so erfüllte seine Pflicht  
und stets sein Bestes hat gegeben,  
für immer bleibt er euch ein Licht.*

In Liebe und Dankbarkeit  
nehmen wir Abschied von



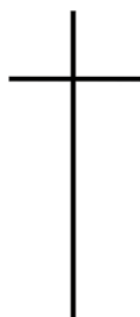
## Hermann Josef Klassen

\* 18. Januar 1930 † 07. Januar 2023

Iris, Michael und Stefan Klassen  
im Namen aller Angehörigen.

Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Schmelz, im Januar 2023



## Lieben Dank

allen, die uns beim Tode unserer  
lieben Mutter, Oma und Uroma

## Elfriede Dincher

geb. Jung

in stiller Trauer begleitet haben,  
sich mit uns verbunden fühlten und ihre  
Anteilnahme auf vielfältige Weise zum  
Ausdruck brachten.

Auersmacher  
im Januar 2023

Hans Theo, Rüdiger, Beate und Klaus  
mit Familien

## Herzlichen Dank

allen, die mit uns von

## Justine Marhöfer-Trapp



Abschied genommen haben.  
Von dieser Anteilnahme  
waren wir Angehörigen  
absolut überwältigt.  
Vielen Dank dafür.

Die Geldspenden, die uns zuteilwurden,  
werden wir in einen würdigen Grabstein investieren.

Im Namen aller Angehörigen:  
Helmut und Helmut

Kleinblittersdorf im Januar 2023

## Herzlichen Dank

allen, die unserem lieben Verstorbenen

## Albert Wolf

im Leben Achtung und Freundschaft  
schenkten und jetzt mit uns Abschied  
nahmen und ihre Anteilnahme in so  
vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen  
Harald Wolf

Das Monatsgedenken feiern wir am 04. Februar 2023  
um 18 Uhr, in der Pfarrkirche Auersmacher.

Auersmacher, im Januar 2023



**Malerbetrieb**  
*Joline & Ralf*  
**Becker**

**Meisterbetrieb**

- Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
- Verputzarbeiten, Vollwärmeschutz, Trockenausbau
- Bodenbelagsarbeiten

Eschringer Straße 54 • 66271 Bliesransbach  
Tel.: 0 68 05 / 22 706 • Mobil: 01 76 / 98 22 05 86  
becker-maler@t-online.de

**Heid & Partner** GmbH

Klaus Heid  
Maurermeister



IHR SPEZIALIST FÜR

- Umbau / Renovierung
- Klärgrubenkurzschließung
- Hoch- und Tiefbau
- Verbundsteine
- Baustoffhandel

66271 Auersmacher  
Tel. 0 68 05/2 11 36  
Fax 0 68 05/2 07 02 50  
www.heidgmbh.de



**Meisterhaft auto reparatur**

**Mehrmarken-Werkstatt**

Ihr KfZ-Meisterbetrieb empfiehlt sich für:

- PKW Reparaturen aller Fabrikate
- Karosseriearbeiten
- AU für Diesel und Kat-Fahrzeuge
- HU durch autorisierte Prüforganismen
- Reifendienst

**NTN**  
Autohandelsges. mbH

Mitsubishi Service-Partner

Saarbrücker Str. 128  
66271 Kleinblittersdorf

Telefon 0 68 05 2 10 64  
Telefax 0 68 05 2 19 84

www.ntn-auto.de  
ntn-auto@t-online.de




**Alois Geller & Frank Durst**  
Immobilienmakler (IHK) Immobilienbewerter (IHK)

**Immobilien zu verkaufen / zu vermieten**  
*Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.*

Saarbrücker Straße 16 • 66271 Kleinblittersdorf • Tel. 0 68 05 - 94 29 00  
Fax 0 68 05 - 94 290 22 • info@immoservice-saar.de

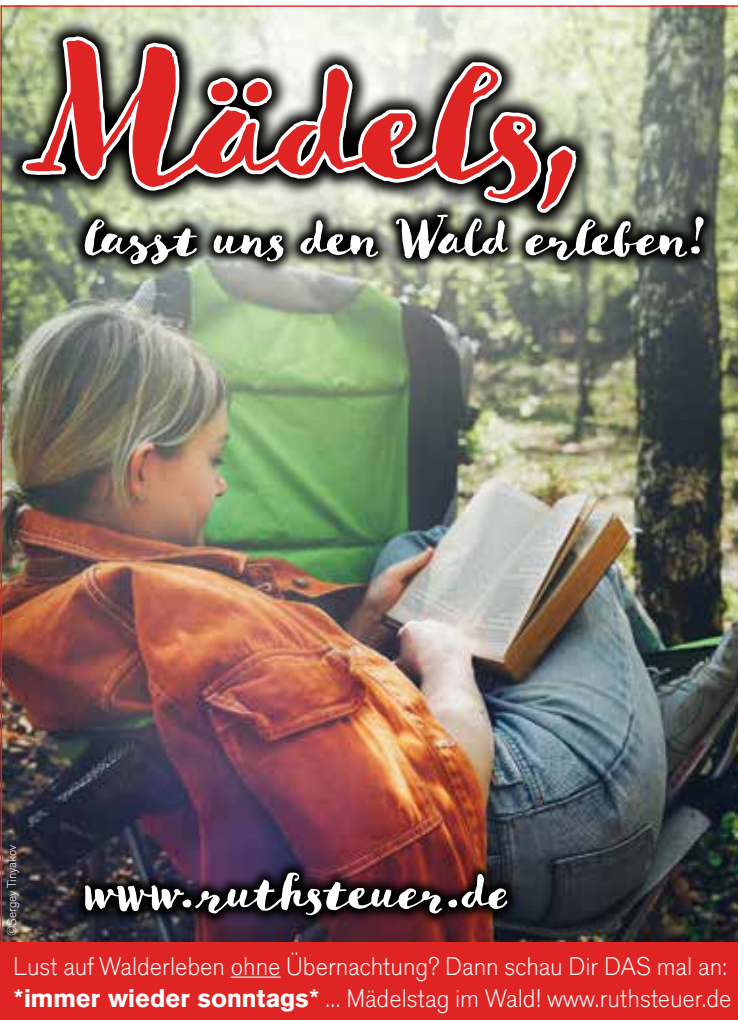
**KARWAT** Injektionstechnik Seit 1962 **A. KARWAT & S. GmbH**

Rehgrabenstr. 1  
66125 Saarbrücken

**FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?**

- Rissverpressung
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Erdbeben-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 [www.rissverpressung.de](http://www.rissverpressung.de)



**Mädels,**  
*lasst uns den Wald erleben!*

[www.ruthsteuer.de](http://www.ruthsteuer.de)

Lust auf Walderleben ohne Übernachtung? Dann schau Dir DAS mal an:  
**\*immer wieder sonntags\*** ... Mädeltag im Wald! [www.ruthsteuer.de](http://www.ruthsteuer.de)

**Du möchtest so lange schon ...**

... wissen, wie Du Dich (da) draußen zurechtfindest – wo Fuchs und Hase sich „Gute Nacht“ sagen?  
... lernen, wie man Feuer und ein gemütliches Plätzchen für die Nacht baut?  
... Dich in der Wildnis erleben und Dein ganz persönliches Abenteuer finden?  
... Dein Vertrauen stärken und Deinen Weg, Deine Berufung erkennen?

**„ABC“ Abenteuer Camp, 2 Tage:**  
Basics zum Wildnis-Camp – Praktisches rund um das Lagerleben: Feuer, Wasser, Kochen, Nachtlager bereiten, eigenen Löffel herstellen sorgen garantiert für einen freien Kopf.  
**Fr/Sa 24.03. - 25.03.23, 30.06. - 01.07.23**  
Zeit ganz für Dich, Deine Ideen und Deine Inspiration – Kreativität und Orientierung innen und außen, Du darfst gespannt sein!  
**Sa/So 25.03. - 26.03.23, 01.07. - 02.07.23**  
Kosten „ABC“ Camp: 95,00 €

**Interesse geweckt?**  
... mehr Infos bekommst du hier:  
[www.ruthsteuer.de](http://www.ruthsteuer.de)  
Du hast Fragen? Dann schreib mir ...  
info@ruthsteuer.de  
Ich freue mich auf aufregende Mädels-Wochenenden!  
Start und Rückkehr: am Parkplatz der Hochwaldkliniken Weiskirchen, jeweils ab 15 h



**Ruth Steuer**  
*Natur- und Wildnispädagogin*



**BERWIAN**  
FENSTER ■ TÜREN ■ SONNENSCHUTZ

Frank Berwian  
In der Mess 7  
66271 Kleinblittersdorf

Tel.: 0177 8080448  
FrankBerwian@berwian.saarland  
www.berwian.saarland

**Ausstellungsraum:**  
Ringstraße 6, 66424 Homburg (Nähe Uni)  
Tel. 06841 9767926

**Werner Adam**  
KFZ-Meisterbetrieb **GmbH**

**“Alles aus einer Hand”!**  
Neu/Gebrauchtwagen aller Fabrikate  
An- und Verkauf  
Leasing/Finanzierung

Max-Planck-Straße 10 • 66271 HANWEILER  
Telefon 0 68 05 / 61 50 61 • Telefax 0 68 05 / 61 54 94  
info@werner-adam.de

**Werner Adam GmbH REIFEN-SERVICE**  
66271 Rilchingen-Hanweiler  
Tel. 0 68 05 / 6 00 71 10




- ☛ BAUMFÄLLUNGEN
- ☛ Erdbewegungen
- ☛ Antriebs- u. Metallbautechnik
- ☛ Entrümpelungen
- ☛ Transporte
- ☛ Hausmeisterservice ...


**BeMa**  
Inhaber: Mark Becker

**WURZELBESEITIGUNG**

Tel. 0172 - 67 67 5 67

**Wir suchen  
Zusteller ...**

zum Austragen der „Kleinblittersdorfer  
Nachrichten“!



**Grundsteuerreform 2022**  
Wir erstellen Ihre Grundsteuererklärung und bieten Ihnen  
eine fundierte Beratung.

**B-IQ**  
PartG mbB  
Steuerberater  
Vereidigter Buchprüfer  
Rechtsanwalt

**Benoit • Hassdenteufel & Quack**

Sachbearbeiter  
Steuerberater Joachim Quack  
66271 Bliesransbach  
Telefon 0178 / 112 13 12  
E-Mail: joachim.quack@bhq-steuern.de

**BHQ Blieskastel**  
Kardinal-Wendel-Str. 12  
66440 Blieskastel

**Zweigstelle Homburg**  
Hauptstraße 60  
66424 Homburg



**ELEKTRO  
M. BRACH GMBH**

Auf dem Hassel 10 ■ 66271 Sitterswald  
Tel. 0 68 05 - 13 04 ■ Fax 0 68 05 - 26 52  
info@elektrobrach.de ■ www.elektro-brach.de  
Notdienst 24 Std.: Tel. 0152 - 21 888 201

**PARTNER  
KNX**






**MTYPE  
media**

Infos finden Sie auf unserer Website unter:  
[www.mtypemedia.de/zusteller-gesucht](http://www.mtypemedia.de/zusteller-gesucht)  
Rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine  
E-Mail an: [zusteller@mtypemedia.de](mailto:zusteller@mtypemedia.de)

MTYPE media GmbH  
Untertürkheimer Str. 21a | 66117 Saarbrücken  
Tel. 0681 | 58 85-0 | [www.mtypemedia.de](http://www.mtypemedia.de)